PERSALDO

DAS ÖGWT-MAGAZIN FÜR WIRTSCHAFTSTREUHANDBERUFE 1 | 2008

BRANDAKTUELL Klaus Hübner über die Herausforderungen für 2008
PRAXIS Über die Formularflut aus dem BMF
BILANZ Karl E. Bruckner über steuerliche Familienförderung

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

KLARER STARTVORTEIL
UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN FÜR JUNGUNTERNEHMER

GETTY IMAGES

www.erstebank.at www.sparkasse.at

Emerging Markets als interessante Veranlagungsvariante für Wirtschaftstreuhänder

Neue Märkte – neue Chancen: Als Emerging Markets werden jene Schwellenländer bezeichnet, die sich von einem Dritte-Welt-Land zu einem Industrieland entwickeln und daher von einer besonders aufstrebenden Wirtschaft geprägt sind.

Emerging Markets entstehen durch einen enormen Boom an Investitionen, ausgelöst durch steigende Industrialisierung und wachsenden Wohlstand.

Geprägt von einem starken Wirtschaftswachstum in den Bereichen Konsum, Infrastruktur und Immobilien stellen besonders Indien und China wichtige Wachstumsmärkte dar. Aber auch in Osteuropa und Russland schreitet der Aufschwung mit großen Schritten voran.

Ein Investment in die Emerging Markets bietet Ihnen attraktive Chancen, ist aber auch mit wirtschaftlichen und politischen Risiken verbunden.

Veranlagen und gewinnen mit Best of Fonds
Die ERSTE-SPARINVEST hat in jeder Anlageklasse – von Cashfonds über Anleihen bis hin zu Aktien – einen passenden Emerging Markets Fonds:

- **ESPA CASH EMERGING-MARKETS:** Dieser Cashfonds investiert in lokaler Währung in Zentral- und Osteuropa, Lateinamerika, Asien sowie Afrika und bietet die Chance auf höhere Zinsen als im Euro-Raum sowie auf Währungsgewinne.
- **ESPA BOND DANUBIA:** Dieser Rentenfonds investiert schwerpunktmäßig in Staatsanleihen aus Zentral- und Osteuropa mit temporärer Währungssicherung gegenüber dem Euro.
- **ESPA STOCK ASIA EMERGING:** Dabei handelt es sich um einen breit gestreuten Aktienfonds. Profitieren Sie bei optimaler Risiko-Diversifizierung nach Ländern und Branchen vom Aufschwung der asiatischen Wachstumsmärkte.

Ihr Kundenbetreuer für Freie Berufe in der Erste Bank oder Sparkasse berät Sie gerne zu diesen sowie weiteren interessanten Emerging Markets Fonds.

Machen Sie sich Ihr eigenes Bild von den aufstrebenden Emerging Markets und **gewinnen Sie eine von fünf Traumreisen.** Freuen Sie sich auf 1 Woche in China, Indien oder Dubai bzw. auf 2 Nächte in Moskau oder Prag – inkl. Flug und Hotel: Spielen Sie mit auf www.erstebank.at/gewinnspiel bzw. www.sparkasse.at/gewinnspiel

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft.
Fonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft: Die Prospekte (sowie allfällige Änderungen) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 1993 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie am Sitz der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Depotbank) zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Website der ERSTE-SPARINVEST KAG unter www.sparinvest.at

ERSTE BANK SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Was uns beschäftigen wird

KLAUS HÜBNER über die Herausforderungen des neuen Jahres.

ZUM AUTOR
Klaus Hübner ist Präsident der ÖGWT
klaus.huebner@huebner.at

Österreichs Wirtschaft hat 2007 sehr gut bewältigt. Die Chancen stehen gut, dass auch 2008 ein erfolgreiches Jahr wird. Als Berufsstand ist unser Erfolg naturgemäß sehr eng mit jenem Erfolg unserer Klienten verbunden, wir dürfen also für das kommende Jahr optimistisch sein. Aus gesamtberufsständischer Sicht erlebe ich unsere Ausgangsposition als durchaus positiv:

- Wir verfügen mit der Akademie über eine ausgezeichnete und anerkannte Ausbildungseinrichtung.
- Die Mitglieder der KWT haben ein durchaus gutes Image. Wie wäre es sonst zu erklären, dass die Bilanzbuchhalter überwiegend für die KWT-Mitgliedschaft optieren.
- Die Servicearbeit der Fachsenate wird von den meisten Kollegen als hervorragend eingeschätzt.

Was beschäftig uns aber im Jahr 2008 besonders?

Kampf gegen Bürokratie
Erfreulicherweise ist die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Finanzverwaltung in Österreich eine gute. Als Berufsstand können wir in den routinemäßigen Kontakten zu geplanten Vorhaben immer wieder Verbesserungsvorschläge im Interesse unserer Klientinnen und Klienten einbringen. Dies gelingt naturgemäß nicht immer. So blieben zum Beispiel unsere Bedenken gegen die kurzfristig bekannt gegebene Ausweitung der Steuererklärungen und dem damit verbundenen Mehraufwand ungehört. Diese Entwicklung ist so bedenklich, dass ich es für notwendig hielt, im Rahmen einer Pressekonferenz auf den ständig steigenden administrativen Aufwand hinzuweisen. Das Medienecho war sehr gut.

Der Tendenz Arbeit an unsere Kanzleien „auszulagern" müssen wir ebenso entgegentreten wie jenen Änderungen, die im Ergebnis die Arbeitsbedingungen in unseren Kanzleien verschlechtern. Ich denke hier an den jüngsten Vorstoß im Zusammenhang mit der subjektbezogener Quotenanpassung. Oder den Aufwand, den die neuen Kennzahlen in der UVA für Vorsteuern betreffend Kfz und Gebäude verursachen. Obwohl wir z.B. vollstes Verständnis für das Ziel des BMF haben, Steuererklärungen auf elektronischem Weg zu erhalten, müssen wir uns gegen die gewählte Vorgangsweise wehren. Wir werden auch weiter für die versprochene Verwaltungsvereinfachung eintreten.

> „Erstmals haben wir im vergangenen Jahr eine Inseratenkampagne für Steuerberater gestartet, weil unsere Dienstleistungen zum Teil von anderen Berufen aufgegriffen werden."

Exzedentenhaftpflicht-Versicherung
Über die Tatsache, dass der Bestand einer Exzedentenhaftpflichtversicherung sicherzustellen ist, gibt es Einvernehmen. Der Prämienanstieg der vergangenen Jahre brachte allerdings eine Diskussion über eine gerechte Kostenverteilung mit sich, die nicht einfach zu lösen ist. Es liegt in der Natur einer Versicherung, dass die schadensfreie Mehrheit vermeint, für andere zu zahlen und eine Differenzierung nach der Schadensursache fordert. So sieht ein Vorschlag vor, die derzeit einheitliche Kammerumlage von den Tätigkeitsgebieten abhängig zu machen. Derart weitreichende Änderungen bringen auch Risiken mit sich. So könnte eine Differenzierung der Kammerumlage ohne solide Grundlage deren Verfassungsmäßigkeit in Frage stellen. Es ist problematisch, aus der relativ kleinen Zahl von 129 gemeldeten Schäden der vergangenen sieben Jahre, seriöse Schlussfolgerungen zu ziehen, vor allem wenn Systemänderungen Bestand haben sollen. Sollte sich herausstellen, dass die Ersparnis für die meisten Kollegen im Bereich von 100 bis 150 Euro im Jahr beträgt, stellt sich die Frage, ob sich eine Systemumstellung und die damit verbundenen Risiken auszahlen. Darüber hinaus müssen wir bedenken, welche Meldeverpflichtungen und Nachweiserfordernisse dem einzelnen Kollegen zumutbar sind, wenn tatsächlich die Art der Tätigkeit ausschlaggebend für die Versicherungskosten sein sollte.

Berufsständische Werbung
Erstmals haben wir im vergangenen Jahr eine Inseratenkampagne für Steuerberater gestartet, weil es das Wettbewerbsumfeld mit sich bringt, dass unsere Dienstleistungen zum Teil von anderen Berufen aufgegriffen werden. Es besteht Einvernehmen darüber, dass für die Nachhaltigkeit eine Fortsetzung notwendig ist. Einen breiten Konsens nehme ich auch darüber wahr, dass eine Investition in die Werbung für den Berufsstand bzw. die einzelnen Berufsgruppen sinnvoll und notwendig ist. ■

DATEV ist Ihr strategischer Partner in Österreich, jetzt und in Zukunft!
Davon profitieren in Österreich bereits mehr als 1.400 zufriedene Anwender. Denn als österreichische Tochter des führenden europäischen Dienstleisters für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bietet DATEV alles, was Sie für eine erfolgreiche Zukunft benötigen: Software, Service und Beratung mit den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards und exakt angepasst auf Ihre individuellen Bedürfnisse. Für die kleine Kanzlei ebenso wie für den großen Kanzleiverbund mit mehreren Standorten. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wissen, dass sie sich auf eins ganz sicher verlassen können – DATEV Österreich. Weitere Informationen unter **www.datev.at.**

DATEV
Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Erfolgreich mit DATEV Österreich: FRÜHWIRT beraten unternehmen steuern · procurator · Zangl & Pache steuer berater · Prodinger & Partner STEUERBERATUNG

Inhalt

3 **BRANDAKTUELL** Klaus Hübner über die Herausforderungen für das Jahr 2008.

6 **KURZNOTIZEN** Aktuelles aus der ÖGWT und Wirtschaft.

9 **PERSONALITY** Karin Pollack über RZB-Banker Walter Rothensteiner.

10 **SCHWERPUNKT** Klarer Startvorteil. Unternehmensgründungen für Jungunternehmer.

16 **PRAXIS** Was sagen Sie zur Formularflut? Meinungen und Statements von Kolleginnen und Kollegen.

19 **SERVICE-NETZWERK** Das ÖGWT-Netzwerk richtig nutzen! Wir informieren Sie über alle wichtigen Veranstaltungen.

24 **OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der High-Tech-Welt.

25 **WIRTSCHAFTSPRÜFER** Neuerungen im Bereich der Abschlussprüfung. Von Gerhard Marterbauer

26 **BERUFSANWÄRTER** Über die Anrechnung von Vorberufszeiten. Von Eva-Maria Graf

27 **SBH/BIBU** Gemeinsam stark. Zur Akzeptanz der Bilanzbuchhalter. Von Johannes Jaitler

29 **BILANZ** Karl E. Bruckner über steuerliche Familienförderung.

30 **KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht.

32 **SOFT SKILLS** Die bewegte Pause zwischendurch. Über die Gesundheit am Computerarbeitsplatz.

33 **PRO & CONTRA** Können „kleine" Wirtschaftsprüfer noch prüfen?

34 **TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen auf einen Blick.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Klaus Hübner **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidlhuber **Art Direction:** Lüdtke Grafik, E-Mail: b.luedtke@luedtke.cc **Anzeigen:** Lore Koch, Tel. (01) 879 24 25, Fax (01) 879 24 26, E-Mail: lore.koch@aon.at **Autoren und Mitarbeiter dieser Ausgabe**: Mag. Peter Bartos, Prof Dr. Karl E. Bruckner,, Mag. Eva-Maria Graf, Dr. Herbert Houf, Mag. Klaus Hübner, Johannes Jaitler, Mag. Peter Katschnig, Mag. Sabine Kosterski, Mag. Gerald Kreft, Dr. Gerhard Marterbauer, Mag. Claudia Meidinger, Mag. Karin Pollack, Dr. Peter Sander, Dr. Beatrix Schodl, Dr. Stefan Steiger **Korrektur:** Mag. Barbara Kern **Druck:** Berger Druck, Horn **persaldo** erscheint vier Mal pro Jahr **Auflage:** 9.500 **Verlagsanschrift:** MANZ`sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Telefon (01) 531 61-0, Fax (01) 531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Schönbrunnerstr. 222-228/3/7. OG, 1120 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegwt.at **E-Mail:**persaldo@oegwt.at.

Alle Rechte vorbehalten.

Startvorteile für 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das neue Jahr schreitet mit großen Schritten voran. Wir dürfen angesichts einer positiven Wirtschaftsprognose auch durchaus guten Mutes sein, dass 2008 für unsere Branche ein gutes Jahr werden wird. Nichts desto trotz sehen wir uns aber im heurigen Jahr einer ganzen Reihe von Herausforderungen unseren Berufsstand betreffend gegenüber, denen wir uns hoffentlich gestärkt durch eine starke Interessensvertretung stellen. Was das im Detail betrifft, habe ich bereits versucht in der Rubrik brandaktuell (Seite 3) zu erläutern.

Welche Startvorteile es bedeutet, wenn man für Herausforderungen gut gewappnet ist, veranschaulicht auch die vielschichtige Schwerpunkt-Geschichte der aktuellen Ausgabe von persaldo. Lesen Sie ab Seite 10 welche steuerrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Aspekte zu berücksichtigen sind, wenn Jungunternehmer sich selbstständig machen.

Wie beschwerlich sich im Gegensatz dazu schlechte Lösungsansätze auf eine ganze Branche (und deren Klienten) auswirken können, zeigt die aktuelle praxis-Seite (Seite 16) auf. Wir haben für Sie einige Statements und Meinungen zur Steuererklärungs-Formularflut aus dem BMF zusammengetragen. Nur soviel: Niemand ist begeistert!

Die Veränderungen und Neuerungen, die sich durch die vergangenen Wahlen im ÖGWT-Vorstand ergeben haben, haben wir für Sie im Service-Netzwerk zusammengefasst. Auch an dieser Stelle möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken, die mir zum siebenten Mal das Vertrauen geschenkt haben.

In unserer Rubrik Pro und Contra stellen wir dieses mal die Fragen „Sollen die kleinen Wirtschaftsprüfer überhaupt noch prüfen?" (Seite 33) und Karl E. Bruckner beschäftigt sich mit der steuerlichen Familienförderung (Seite 29). Und sollten Sie Nackenverspannungen verspüren, dann lesen Sie am besten (auf Seite 32), wie Sie trotz steigender Arbeitszeit vor dem Computer fit bleiben können.

In diesem Sinn viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst,
Ihr Klaus Hübner

KURZNOTIZEN

NEUIGKEITEN UND AKTUELLE MELDUNGEN AUS DER FINANZWELT

Alles auf einen Blick

SERVICE. Im ÖGWT-Leitfaden finden Sie die aktuellen Daten des Steuerrechts und der Sozialversicherung für 2008

Ein neues Jahr bedeutet für unseren Berufsstand immer wieder Neuerungen. Und genau diese Änderungen müssen wir laufend im Kopf haben und berücksichtigen. Mit dem ÖGWT-Leitfaden verschafft man sich einen schnellen Überblick über die genauen Werte und Normen für das Jahr 2008. Der Leitfaden beinhaltet ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis, im ersten Teil die Steuern, im zweiten die Sozialversicherung und im dritten Teil die Kontaktinformation zur Sozialversicherung – zum BMF, zum UFS und zu den Finanzämtern. Unser besonderer Dank gilt den Kollegen Hubert Fuchs und Stefan Steiger, die dieses Werk jährlich für Sie aktualisieren.

Ihr persönliches Exemplar ÖGWT-Leitfaden 2008 liegt dieser Ausgabe persaldo 1/08 bei. Weitere können Sie im Sekretariat unter Tel. 01/315 45 45 oder über die Homepage unter www.oegwt.at zum Preis von EUR 7,– (für ÖGWT-Mitglieder EUR 4,–) + Versandspesen erwerben.

Die ÖGWT trauert!

NACHRUF. Kommerzialrat Ernst Triska

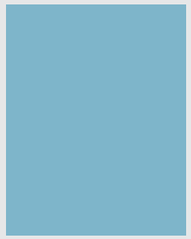

ÖGWt-Ehrenpräsident Ernst Triska

Die Kollegen können es noch immer nicht fassen. Anlässlich der Generalversammlung im Dezember war Kommerzialrat Ernst Triska noch in unserer Mitte. Mit dem Tod unseres Ehrenpräsidenten hat die ÖGWT einen wunderbaren Mitmenschen und allseits geschätzten Kollegen verloren. Sein Verlust hat uns tief getroffen! Für ihn galt in jeder Hinsicht der Grundsatz: Nur die beste Arbeit ist eine gute Arbeit. Mit Genauigkeit, Ordnung und Planung hat er die vielen Aufgaben in seinem Leben verrichtet. Die ÖGWT konnte sich immer auf ihn verlassen. Sein unermüdliches Wirken kam über die Jahre in unzähligen Ausschüssen, Gremien und in seiner Funktion als Landesleiter von Niederösterreich (insgesamt von 1980 bis 1987) für den Berufsstand zum Tragen. Triska war überdies seit 1978 immer wieder im Kammertag und auch im Budgetausschuss tätig.1986 wurde er Laienrichter und Vorsitzender des Schlichtungsausschusses.

Seine Liebe galt seiner Frau und seinen Kindern. Er schätzte es in den fernen Süden zu reisen und seine Familie um sich zu haben. Ein gutes Essen und ein Glas Wein machten diese Lebensfreude komplett. Wir trauern um unseren guten Freund und geschätzten Kollegen.

Wir sind dankbar, dass wir einen großen Teil seines Weges mit ihm gehen durften. Wir werden ihn sehr vermissen.

Routinefehler ausgeschlossen

ARBEITSBEHELF BILANZIERUNG. Mit vielen Checklisten

Gleich zu Jahresbeginn erfreuten sich ÖGWT-Mitglieder über den Arbeitsbehelf Bilanzierung Checkliste 2008 zur Erstellung von Bilanzen, G&V und Mehr-Weniger-Rechnungen. Damit sich keine Routinefehler in den Jahresabschlussarbeiten einschleichen können und alle gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden, wird die Bilanzierungscheckliste jährlich überarbeitet. So kann gewährleistet werden, dass die Abschlussarbeiten auf qualitativ hochwertigem Niveau gehalten werden können.

ÖGWT-Mitglieder können weitere Checklisten zum Preis von EUR 6,– (ÖGWT EUR 4,–) im ÖGWT-Sekretariat (Tel. 01/315 45 45, E-Mail service@oegwt.at) ordern.

Steuerservice für ÖGWT-Mitglieder

AKTUELL. Gesetzbuch inklusive CD-ROM.

Profitieren Sie als ÖGWT-Mitglied und ordern Sie Ihr persönliches aktuelles Gesetzbuch Steuergesetze, das Anfang März 2008 erscheinen wird. Es beinhaltet alle wesentlichen Steuergesetze und Verordnungen. Nützen Sie diesen günstigen Service auch für Ihre Mitarbeiter. Weitere Gesetzbücher können Sie zum ÖGWT-Vorteilspreis von EUR 7,– (sonst EUR 10,–) + Versandspesen im ÖGWT-Sekretariat unter Tel. 01/315 45 45, per E-Mail unter service@oegwt.at oder über die Homepage unter www.oegwt.at bestellen. **Fordern Sie Ihr kostenloses Exemplar an!**

Herzlichen Glückwunsch!

BERUFSJUBILÄUM.

Peter Rumpf begeht am 28. Februar 2008 sein 30-jähriges Berufsjubiläum. In seiner Freizeit tankt er viel Energie bei seiner Familie, seiner Frau, seinen fünf Kindern und vier Enkelkindern. Seinen sportlichen Ausgleich findet er beim Laufen und Fußball spielen. Die ÖGWT wünscht alles Gute!

Hubert Metzler. Der Tiroler beging am 13. Jänner sein 30-jähriges Berufsjubiläum. Sein Sohn StB Christof Metzler ist seit zwei Jahren in seiner Kanzlei tätig. Durch diese Zusammenarbeit erlebt er seinen Beruf heute noch dankbarer und spannender. Seine Energiereserven tankt er in der Tiroler Natur auf. Gern verbringt er seine Zeit mit seiner Familie und mit Freunden. Die ÖGWT gratuliert herzlich!

Erste Frau im Präsidium

WECHSEL IM PRÄSIDIUM. Endlich geschafft!

Die erste Frau zieht ins Präsidium der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein. Verena Trenkwalder, die Landespräsidentin der KWT-Oberösterreich übernimmt, wie geplant, die Agenden von Karl Bruckner, dem bisherigen Vizepräsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Trenkwalder freut sich auf ihre neue Aufgabe und wird sich mit viel Energie den neuen Herausforderungen stellen. An dieser Stelle danken wir ganz besonders unserem ÖGWT-Präsidiumsmitglied Karl Bruckner, der sich schon jahrelang mit viel Engagement und Expertise für den Berufsstand einsetzt.
Bruckner wird Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in Wien und bleibt Leiter des Fachsenats für Steuerrechts. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!

Verena Trenkwalder

Karl Bruckner

PRIVATNOTIZEN

Alles Gute!

KOLLEGEN. Die ÖGWT gratuliert!

60 JAHRE

Wolfgang Wiesinger. Der Oberösterreicher aus Bad Schallerbach feierte zum Jahreswechsel seinen 60. Geburtstag. Seine Passion gilt dem Sport. Die ÖGWT gratuliert!

Hans Öhlinger. Er feierte am 2. Jänner seinen 60. Geburtstag. Er hat drei Kinder, der Jüngste ist Berufsanwärter. In seiner Freizeit unternimmt er lange Radtouren. Seine Leidenschaft gilt der klassischen Musik. Die ÖGWT gratuliert herzlich!

50 JAHRE

Michael Bubla. Der Präsident des österreichischen Instituts für Steuerberater wird am 18. Februar 50. Am 12. Juli begeht er auch sein 20-jähriges Berufsjubiläum. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!

Hans Peter Hoffmann. Der Wiener feiert am 13. Februar seinen 50er. Seine Berufslaufbahn hat er bei der BDO Auxilia verbracht. Ein Vierteljahrhundert, das ihm viel zu schnell vergangen ist. Fit bleibt er durchs Schilaufen und Joggen. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!

40 JAHRE

Michaela Vesely feierte am 27. Jänner ihren 40. Geburtstag. Ihre große Passion ist das Reiten. Ihre zweite große Leidenschaft ist Radfahren. Mit Mann und Sohn unternimmt sie Touren rund um Wien. Die ÖGWT gratuliert!

Gabriele Hackl. Die Wienerin feierte am 3. Februar ihren 40er. Sie unterstützt die ÖGWT als Referentin beim Seminar Oberlaa. Ihre Passion ist das Reisen – zuletzt war sie in Indien. Die ÖGWT gratuliert sehr herzlich!

Gernot Benesch. Der Kremser feierte am 12. Februar seinen 40. Geburtstag. Kraft schöpft er beim Lesen, im Garten, mit Freunden und auf Reisen. Und für Anfang des Jahres steht auch Kindersegen ins Haus, und der gleich doppelt. Die ÖGWT wünscht alles Gute!

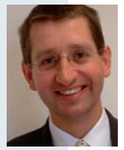

Andreas Wallner. Der Grazer feierte am 7. Februar seinen 40er. Ausgleich zum Beruf findet er beim Tanzen mit seiner Frau (ebenfalls Stb), sowie beim Spielen mit Sohn Maximilian (2 Jahre). Die ÖGWT gratuliert ganz herzlich!

seminaroberlaa
2. und 3. April 2008

Wir informieren Sie und schulen Ihre MitarbeiterInnen!
Sie erhalten eine Intensiv-Schulung über alle in der Praxis wichtigen Steuerfragen und dazu das **„Arbeitsbuch Oberlaa 2008“**, ein viele Jahre nützliches Nachschlagewerk mit zahlreichen Übersichten.

TERMIN: Es stehen zwei Termine zur Auswahl:
Mittwoch 2. April oder Donnerstag 3. April 2008
jeweils **8.30–12.00** und **13.30–16.15 Uhr**
An beiden Tagen identisches Programm!

ORT: **Austria Center Vienna, Saal „Oberlaa“**
1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1
Der Seminar-Ort ist mit der U1 bestens erreichbar und verfügt über einen großen, modernen und komfortablen Saal.

PROGRAMM:
- Bilanzierung und Steuererklärungen 2007
- Aktuelle Fragen für die steuerliche Beratung 2008
- Erlässe, Rechtssprechung, Tabellen und Übersichten

REFERENT/INNEN: Gabriele Hackl, Günther Hackl, Johannes Herrmann, Eberhard Wobisch

INFORMATIONEN: KR Berthold Leonard
Tel.: (01) 523 73 22, E-mail: sekretariat@leonard.co.at

Im Raiffeisen-Reich

PORTRÄT. Walter Rothensteiner ist Raiffeisen-Urgestein. Als solcher verkörpert er Bodenständigkeit, Stabilität und strategische Klarheit in hochkomplexen Geschäften.
Von Karin Pollack

In Zeiten von Bankenkrisen wird viel diskutiert. Da ging es in letzter Zeit um krisengeschüttelte Finanzmärkte, riskante Geschäftskonzepte und Aufsichtspflichten. Walter Rothensteiner wird als Generaldirektor der RZB in all diesen Belangen gerne um seine Meinung gefragt und findet stets klare Worte. Er argumentiert aus der Sicht des Erfolgreichen. Die Geschäfte seines Konzerns, den er seit 1995 führt, laufen bestens. Während andere straucheln, fährt man bei Raiffeisen Rekordergebnisse ein: Der erwartete Vorsteuergewinn 2007 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um neun Prozent auf 1,4 Milliarden, die Bilanzsumme stieg um 21 Prozent auf 140 Milliarden Euro und die Mitarbeiterzahl stieg auf 63.000.

Als Rothensteiner 1995 sein Amt antrat, sah das anders aus. Damals betrug die Bilanzsumme 18 Milliarden und 2.000 Mitarbeiter waren beschäftigt. Dann begann die Expansion nach Osteuropa: Zusammen mit Herbert Stepic leistete der Raiffeisen-Konzern Pionierarbeit. 2005 brachte man die Osteuropa-Holding Raiffeisen International an die Börse. Rothensteiner: „Bei uns gibt es viele Leute, die schon 35 Jahre lang dabei sind. Das bringt Stabilität ins System und die genossenschaftliche Struktur bewirkt, dass wir Feedback haben – von ehrenamtlichen Funktionären, die sagen, was sie denken“, sagte er in einem Interview mit der Zeitschrift „Die Wirtschaft“. Während im Bankengeschäft zumeist von Geld gesprochen wird, redet er lieber über Mitarbeiter. „Wir an der Unternehmensspitze haben die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Leute gerne arbeiten.“

Der intern als Dr. Ro bezeichnete Banken-Chef gilt als Kommunikationstalent. Bei ihm, dem großen Netzwerker, laufen die Fäden zusammen. Nach 32 Jahren kennt er den Konzern wie seine Westentasche. Die Stationen seiner Karriere: Der 1953 in St. Pölten geborene Niederösterreicher studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und begann seine berufliche Laufbahn in der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich, übernahm 1983 dort den Beteiligungsbereich. 1995 wechselte er als stellvertretender Vorstandsvorsitzender in die Raiffeisen-Zentralbank, wo er im selben Jahr als Generaldirektor den Vorstandsvorsitz als Nachfolger von Klaus Liebscher antrat. Die Liste seiner Aufsichtsratmandate ist lang: Neben den 17 Raiffeisen eigenen Firmen sitzt er im Aufsichtsrat der Casinos Austria und der Wiener Staatsoper. Weitere Funktionen: Seit 1997 ist er Obmann der Sparte Kredit und Versicherung der Wirtschaftskammer.

Raiffeisen-Banker Walter Rothensteiner ist seit 1995 im Konzern tätig und verantwortlich für Rekordergebnisse

Und als solcher deponiert er seine Wünsche, auch in Steuerbelangen: „Die Kreditgebühr sollte abgeschafft werden“, sagt er lautstark, denn große Firmen würden sie nicht zahlen, weil sie Kreditverträge im Ausland abschließen und deshalb nur Klein- und Mittelbetriebe belastet ohne dem Staat große Summen zu bringen. Auch bei den Grundbuchsgebühren und der Gesellschaftssteuer sollte was geschehen, sagt der Banker, weil sie nur die Administration kompliziere. Und zur Diskussion um die geplanten Rotation von Wirtschaftsprüfern im Bankenbereich sagt Rothensteiner: „Es dauert Jahre bis die Prüfer sich in die komplexe Materie eingearbeitet haben, sie dann wieder abzuziehen, ist in jeder Hinsicht kontraproduktiv“. In den nächsten Jahren wird Rothensteiner – Träger des Goldenen Ehrenkreuzes der Republik – den Expansionskurs von Raiffeisen im Osten fortsetzen: wie bisher beharrlich, weitsichtig und mit Humor stets um Konsens bemüht sein. Trotz seiner vielen Agenden vernachlässigt Rothensteiner – mit einer Zahnärztin verheiratet – auch seine privaten Vorlieben nicht: Der als Technikfan bekannte Banker liebt gutes Essen, seine stets im Pocket-PC mitgeführte Weindatenbank enthält Tausende Verkostungsnotizen und sein Opernarchiv mehrere Tausend Aufzeichnungen. ■

Klarer Startvorteil

GETTYIMAGES

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN. Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl für Jungunternehmer.
Von Claudia Meidinger

ZUR AUTORIN
Mag. Claudia Meidinger ist Steuerberaterin
claudia.meidinger@huebner.at

Bei der Wahl der Rechtsform spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle, da die Rechtsform letztendlich über Steuerbelastung, Haftung, Kreditwürdigkeit und Sozialversicherung des Unternehmers bestimmt. Aufgrund der unterschiedlichen Einflussfaktoren ist die Rechtsformwahl immer eine Kompromisslösung, eine auf den Einzelnen zugeschnittene ideale Rechtsform gibt es nicht.

Ertragsteuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Die Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform hat wegen des bestehenden Dualismus Einkommensteuer und/oder Körperschaftsteuer sehr unterschiedliche steuerliche Auswirkungen. So unterliegen die einzelnen Rechtsformen oft unterschiedlichen steuerlichen Bestimmungen und damit auch einer unterschiedlichen Steuerbelastung. Steuerliche Kriterien sollten jedoch in der Praxis bei der Rechtsformwahl nicht überbewertet werden, da eine Steuerersparnis gravierende rechtliche Nachteile oder sonstige höhere Kostenbelastung im Regelfall nicht ausgleichen wird können. Zudem sollte die Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform laufend überdacht werden ob sie den aktuellen Anforderungen noch entspricht.

Die konkrete Steuerbelastung der verschiedenen Rechtsformen wird insbesondere von folgenden Aspekten beeinflusst (vgl. Kanduth-Kristen in Egger/Fraberger/Kanduth-Kristen/Perzinger/Noss, Steuerjahrbuch 2004/05, 17):

- Tarifstruktur, Gewinnhöhe
- Zeitpunkt der Besteuerung der Einkünfte
- Steuerliche Verlustausgleichs- bzw. Verlustverrechnungsmöglichkeit
- Steuerlicher Einfluss der Gewinnverwendung
- Steuerliche Behandlung der Finanzierungsstruktur auf Gesellschaftsebene
- Steuerliche Behandlung der Finanzierungsaufwendungen der Gesellschafter
- Steuerliche Behandlung von Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern
- Besteuerung von Beteiligungserträgen
- Erbfolge/Abschlussbesteuerung

Diese Kriterien sollten in die Vorteilhaftigkeitsüberlegung miteinbezogen werden, da sie einen Einfluss auf die Steuerbelastung haben. Einen ersten Anhaltspunkt für die Rechtsformwahl können aber die allgemeinen Besteuerungsprinzipien bzw. ein vereinfachter Tarifvergleich zwischen Einzelunternehmen/Mitunternehmerschaft und Kapitalgesellschaft geben:

Bei Einzelunternehmen und Mitunternehmerschaft kommt das Durchgriffsprinzip zur Anwendung. Das steuerliche Ergebnis wird direkt dem Gesellschafter/Inhaber zugerechnet und unterliegt dort der Ertragssteuer. Bei natürlichen Personen ist daher das Ergebnis mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern, der max. 50 Prozent beträgt. In Verlustjahren und bei Nichtvorliegen anderer Einkünfte wird keine Einkommensteuer fällig, da Einkommen bis EUR 10.000 einem Steuersatz von 0 Prozent unterliegt.

Die Ergebniszurechnung an den Einzelunternehmer bzw. die Gesellschafter der Mitunternehmerschaft ist völlig unabhängig davon, ob der Gewinn entnommen wird oder nicht. Bei Nichtentnahme der erwirtschafteten Gewinne können lediglich unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerbegünstigungen des § 11a (Begünstigte Besteuerung für nicht entnommene Gewinne für Bilanzierer) und § 10 EStG (Freibetrag für investierte Gewinne für Einnahmen-/Ausgaben-Rechner) geltend gemacht werden und so eine Senkung der Steuerbelastung erreicht werden. Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaft bzw. Unternehmen und Gesellschafter bzw. Inhaber sind steuerlich nicht wirksam.

Die Gewinnermittlung des Einzelunternehmens bzw. der Personengesellschaft kann durch Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung erfolgen, sofern keine Bilanzierung normiert ist. Die Bilanzierungspflicht kann sich aus § 189 UGB bzw. § 125 BAO ergeben.

Bei Kapitalgesellschaften gilt hingegen das Trennungsprinzip, wonach Gesellschafter- und Gesellschaftsebene zu trennen sind. Die Besteuerung erfolgt in 2 Stufen: zunächst wird der Unternehmensgewinn auf Ebene der Gesellschaft mit 25 % Körperschaftsteuer besteuert. Bei Ausschüttung des Gewinns erfolgt dann die Besteuerung auf Gesellschafterebene. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, sind die Gewinnausschüttungen grundsätzlich mit 25 % Kapitalertragsteuer endbesteuert, es besteht jedoch die Möglichkeit zur Option zur Veranlagung mit dem halben Durchschnittsteuersatz. Bei Vollausschüttung aus der Kapitalgesellschaft beträgt die maximale Steuerbelastung daher 43,75 %.

> „Bei Kapitalgesellschaften gilt das Trennungsprinzip, wonach Gesellschafter- und Gesellschaftsebene zu trennen sind. Die Besteuerung erfolgt in zwei Stufen: zunächst wird der Unternehmensgewinn auf Ebene der Gesellschaft mit 25 % KöSt besteuert. Bei Ausschüttung des Gewinns erfolgt dann die Besteuerung auf Gesellschafterebene."

In Verlustjahren hat die Kapitalgesellschaft jedenfalls Mindestkörperschaftsteuer (GmbH: EUR 1.750,–, AG: EUR 3.500,– pro Jahr) zu entrichten. Für neu gegründete Kapitalgesellschaften ermäßigt sich die Mindestkörperschaftsteuer in den ersten vier vollen Kalendervierteljahren auf EUR 1.092,–.

Leistungsbeziehungen zu Gesellschaftern sind grundsätzlich auf Gesellschaftsebene ergebniswirksam. Kapitalgesellschaften haben bereits aufgrund der unternehmensrechtlichen Vorschriften eine Bilanz zu erstellen. Eine Gewinnermittlung durch Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung ist nicht möglich.

Ein aussagekräftiger Steuerbelastungsvergleich ist im Regelfall nur aufgrund einer Mehrperiodenbetrachtung unter Berücksichtigung wesentlicher Unternehmensentscheidungen möglich. Aus Vereinfachungsgründen und aufgrund der Unsicherheit der prognostizierten Ergebnisse eines Unternehmens, die in der Gründungsphase besonders hoch ist, kann eine Einperiodenbetrachtung als Entscheidungshilfe herangezogen werden. Bei einem reinen Tarifvergleich unter Außerachtlassung rechtsformspezifischer Steuerbegünstigungen und Leistungsbeziehungen bestehen folgende kritische Gewinnschwellen (vergleiche für nähere Details und komplexere Betrachtungen Kanduth-Kristen, Rechtsformwahl nach der Steuerreform 2004/2005 in Egger/Fraberger/Kanduth-Kristen/Perzinger/Noss (Hrsg.): Steuerjahrbuch 2004/05 (2004), 11 ff.):

- Bei Gewinnthesaurierung erweist sich die GmbH im Vergleich zum Einzelunternehmen bereits ab einem steuerlichen Gewinn von EUR 27.689,– als ertragsteuerlich günstigere Rechtsform.
- Bei Vollausschüttung liegen die maßgeblichen Gewinnschwellen ab denen unter den oben angeführten Prämissen eine GmbH steuerlich günstiger ist im Fall der Option zur Veranlagung mit dem halben Durchschnittsteuersatz bei EUR 67.508,– und im Fall der Endbesteuerung bei EUR 134.640,–.
- Bei Verlusten ist das Einzelunternehmen bzw. die Mitunternehmerschaft steuerlich günstiger als die GmbH, da keine Mindeststeuer zu entrichten ist.
- Eine generelle kritische Gewinnschwelle für die Entscheidung zwischen GmbH und Personengesellschaft liegt nicht vor, da sich bei Personengesellschaften das Einkommen und somit auch die Steuerbelastung auf mehrere Gesellschafter verteilt, sodass die Einkommensteuerprogression entsprechend gemildert wird, während bei der GmbH die Gesamtsteuerbelastung bei Vollthesaurierung unabhängig von der Anzahl der Gesellschafter ist und konstant 25 % beträgt. Die kritische Gewinnschwelle ist daher abhängig von der Gesellschafteranzahl und ihrem Beteiligungsausmaß, generell liegen die kritischen Gewinnschwellen, ab denen eine Kapitalgesellschaft im Vergleich zu einer Personengesellschaft vorteilhafter wird, aufgrund des Steuersplittingeffekts bei weitem höher als bei Einzelunternehmen.

GETTYIMAGES

Die grundlegenden Besteuerungsprinzipien im Überblick:

Rechtsform	Steuersubjekt	Charakteristik der Ertragsbesteuerung	Art der Ertragsteuer	Max. Steuerbelastung	Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern
Einzelunternehmen	Inhaber	Durchgriffsprinzip	ESt (0-50%)	50%	Zivilrechtlich und steuerlich nicht möglich
Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft)	Gesellschafter	Durchgriffsprinzip	ESt bei natürlichen Personen als Gesellschafter (0-50%)	50%	Zivilrechtlich möglich, aber steuerlich ergebnisneutral (Zurechnung der Vergütungen an den Gesellschafter als Gewinnanteil)
Kapitalgesellschaft	1.Gesellschaft 2. Ausschüttung: Gesellschafter	Trennungsprinzip	1. KÖSt (25%) 2. KESt (25%) / ESt (bei natürl. Personen als Gesellschafter)	43,75%	Zivilrechtlich möglich, steuerlich ergebniswirksam bei fremdüblicher Gestaltung

Umsatzsteuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

Die Unternehmereigenschaft nach dem UStG ist nicht abhängig von der Rechtsform – sofern ein Gebilde nach außen hin selbstständig auftritt und eine unternehmerische Tätigkeit i.S.d. UStG entfaltet, ist es Unternehmer. Unternehmer kann daher die natürliche Person, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft bei entsprechender Betätigung sein. Lediglich für die Ausnutzung der unechten Steuerbefreiung für Kleinunternehmer könnte es vorteilhaft sein, mehrere Unternehmen i.S.d. UStG zu haben, wenn so die Überschreitung der EUR 30.000,– Umsatzgrenze vermieden werden kann. Vermietet eine natürliche Person Wohnungen und ist mit dieser Tätigkeit mangels Überschreiten der Umsatzgrenze als Kleinunternehmer unecht befreit, dann würde die Aufnahme einer weiteren unternehmerischen Tätigkeit in der Form eines Einzelunternehmens dazu führen, dass die Umsätze aus der Vermietung und des Einzelunternehmens für die Berechnung der Kleinunternehmergrenze zusammengezählt werden. Wird die weitere unternehmerische Tätigkeit jedoch in der Form einer Kapitalgesellschaft oder einer nach außen auftretenden Personengesellschaft ausgeübt, sind diese eigenständige Unternehmer und die Kleinunternehmerbefreiung für die Vermietungsumsätze bleibt erhalten.

SOZIALVERSICHERUNG. Sonderbestimmungen für Jungunternehmer. Von Stefan Steiger

ZUM AUTOR
Stb Dr. Stefan Steiger ist Sozialversicherungs-Experte
hubert.fuchs@huebner.at

Im Bereich des Sozialversicherungsrechtes gibt es ein paar Sonderbestimmungen, die ausschließlich für Jungunternehmer gelten. Dieser kurze Artikel soll die Besonderheiten darstellen.

1) Regelung im NeuFöG

Beschäftigt der Jungunternehmer bereits am „Anfang" seiner Karriere Arbeitnehmer, so gibt es im § 1 Z 7 NeuFöG eine Spezialbestimmung für die Lohnnebenkosten für Arbeitgeber. Die im Kalendermonat der Neugründung sowie in den darauffolgenden elf Kalendermonaten anfallenden Beiträge zur Unfallversicherung (1,4%), die Beiträge zum FLAF (4,5%), die Wohnbauförderungsbeiträge des Dienstgebers (0,50%) sowie der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (0,36 – 0,44%) fallen für beschäftigte Arbeitnehmer nicht an. Die Leistungen sind davon aber nicht betroffen.

2) Neuzugangsregelung im GSVG

In der gewerblichen Sozialversicherung bestehen grundsätzlich zwei Neuzugangsregelungen. Die erste regelt die Pensions- und Krankenversicherung; die zweite nur die Krankenversicherung. Beide Regelungen gelten aber nur für die „alten" Selbstständigen (§ 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 3 GSVG). Siehe dazu § 25 Abs. 4 Z 1 GSVG.

- **Regelung I:** In der Pensions- und Krankenversicherung tritt im Kalenderjahr des erstmaligen Eintritts einer Pflichtversicherung nach § 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 3 GSVG und den darauffolgenden zwei Kalenderjahren an die Stelle der „normalen" Mindestbeitragsgrundlage von monatlich EUR 951,87 in der PV bzw. EUR 622,43 in der KV (siehe unten) eine verminderte Beitragsgrundlage von monatlich EUR 537,78. Im Bereich der Pensionsversicherung und Krankenversicherung werden aber generell die vorläufigen Beiträge bei Vorliegen des Einkommensteuer-Bescheides nachbemessen. Zu beachten ist, dass im Bereich der Krankenversicherung möglicherweise durch die Anwendung der Regelung II in den ersten beiden Kalenderjahren die Beiträge nicht nachbemessen werden. Kommt die Regelung II nicht zur Anwendung, werden auch die Beitragsgrundlagen in der Krankenversicherung in den ersten beiden Jahren nachbemessen. Ab 1. Jänner 2008 gilt diese Regelung natürlich auch für die Selbstständigenvorsorge, die grundsätzlich an die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung gekoppelt ist (Ausnahmen für Freiberufler!).
- **Regelung II:** In den ersten beiden Kalenderjahren der Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 3 GSVG tritt in der Krankenversicherung eine fixe Beitragsgrundlage von EUR 537,78 monatlich, falls für den Jungunternehmer innerhalb der letzten 120 Kalendermonate vor Beginn der Pflichtversicherung keine solche in der Pensions- und/oder Krankenversicherung nach dem GSVG bestanden hat, ein. Eine Pflichtversicherung nach dem FSVG wäre meines Erachtens für die Anwendung der Neuzugangsregelung nicht schädlich – wohl aber ei-

ne Pflichtversicherung als neuer Selbstständiger. Wie oben angeführt, gilt dies natürlich seit 1. Jänner 2008 auch für die Selbstständigenvorsorge.

Da es mit der Regelung II zu einer erheblichen Ersparnis von Beiträgen in der Krankenversicherung kommen kann, sollte man prüfen, ob eine Tätigkeit, die grundsätzlich als neuer Selbstständiger (dort ist sie nicht anzuwenden) pflichtversichert wäre, nicht aufgrund einer möglichen Wirtschaftskammermitgliedschaft unter den § 2 Abs. 1 Z 1 GSVG fallen würde.

3) Erhöhte Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung nach dem GSVG

Mit der Pensionsreform 2003/2004 wurde u. a. beschlossen, dass im Jahr des erstmaligen Eintritts in die Pflichtversicherung und in den darauffolgenden zwei Kalenderjahren die Beitragsgrundlage erhöht wird. Ursprünglich war vorgesehen, die Beitragsgrundlage nur um Investitionen zu erhöhen. Das Handling in der Praxis hat aber gezeigt, dass dies kaum durchführbar war. Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde dann eine einheitliche Regelung geschaffen. Diese legt fest, dass die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung in den oben angeführten Zeiträumen auf die Höchstbeitragsgrundlage zu erhöhen ist (Höchstbeitragsgrundlage aus Anlass von Betriebsgründungsinvestitionen) – (§ 25 Abs. 6a GSVG). Der Antrag ist vom Versicherten innerhalb einer vom Versicherungsträger eingeräumten Frist zu stellen. Der Antrag kann auch vom Pensionisten mit dem Pensionsantrag gestellt werden. Die Regelung ist seit 1. Jänner 2004 und daher auf die endgültigen Beitragsgrundlagen ab 2004 anzuwenden.

RECHTLICHE ASPEKTE DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG. Förderung für Jungunternehmer.

Von Martin Gaggl und Peter Sander

ZUM AUTOR
Dr. Martin Gaggl ist Rechtsanwalt/ Partner(Fiebinger Polak Leon und Partner)
m.gaggl@fplp.at

ZUM AUTOR
Dr. Peter Sander ist Rechtsanwaltsanwärter (NH Niederhuber Hager)
peter.sander@nhwien.eu

Die Gründung eines Unternehmens ist eine hervorragende Chance und Herausforderung für Menschen, die aktiv gestalten möchten und Freude daran haben, ihre Existenz eigenverantwortlich aufzubauen. Nun ist der Weg in die Selbstständigkeit aber alles andere als ein gemütlicher Spaziergang. Neben bürokratischen Hürden warten auch eine Reihe von Kosten auf denjenigen, der sich zu diesem Schritt entschließt. Um zumindest die Kostenbelastung zu reduzieren, hat der österreichische Gesetzgeber mit dem Neugründungsförderungesetz (NeuFöG) eine umfassende Befreiung von Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen geschaffen. Daneben gibt es zahlreiche Fördermodelle auf Bundes-, Landes- und teilweise auch auf Gemeindeebene. Möglichkeiten und Art der Förderungen sind dabei von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und daher immer im Einzelfall abzuklären. Einen ersten Überblick über mögliche Förderungen kann Ihnen die Förderdatenbank der Wirtschaftskammern unter der Adresse **http://wko.at/foerderungen** bieten.

Die richtige Rechtsform wählen

Existiert eine gute Geschäftsidee und gibt es einen plausiblen Business-Plan so sollte an vorderster Stelle die Wahl der Rechtsform stehen. Dafür gibt es kein Patentrezept, da die Rechtsform sich immer an der ganz konkreten Situation und den Zielen des Unternehmensgründers (z.B.: Größe des Unternehmens, Geschäftsgegenstand, ein oder mehrere Unternehmer und dessen bzw. deren gewerberechtliche Voraussetzungen, Art der Finanzierung (etwa durch Beteiligung Dritter), gewünschtes Ausmaß der persönlichen Haftung, Rechtsformaufwand für Gründung und laufenden Betrieb etc.) orientieren sollte. Hinzu treten sozialversicherungs- und steuerrechtliche Überlegungen.

Kurzum: Die ideale Rechtsform gibt es nicht und die letztlich gewählte Rechtsform stellt – aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Faktoren – immer einen Kompromiss dar. Es gibt auch keine Rechtsform, die auf Dauer ideal ist. Sie sollte sich daher im Bedarfsfall an geänderte Umstände anpassen lassen. Schon bei Gründung des Unternehmens sollten zudem mögliche Exit-Szenarien bedacht werden. Hier bei der professionellen Beratung zu sparen, stellt sich in der Praxis immer wieder als Fehler heraus. So manche Rechtsform ist schon zur Einbahnstraße für Unternehmer geworden, aus der heraus zu kommen, langwierig und teuer werden kann.

Erforderliche Bewilligungen einholen

Weiters stellt sich die Frage nach allenfalls erforderlichen Bewilligungen. Handelt es sich bei der in Aussicht genommenen Tätigkeit nicht um einen freien Beruf (Ärzte, Steuerberater, Anwälte etc.), für die der Berufszugang gesondert geregelt ist, dann ist in aller Regel eine Gewerbeberechtigung notwendig. Dabei stellen die freien Gewerbe den Regelfall dar. Liegt ein solches freies Gewerbe vor, so kann dies bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzung (gewerberechtliche Handlungsfähigkeit, österreichische Staatsbürgerschaft/Unionsbürgerschaft oder legaler Aufenthalt für selbstständige Erwerbstätigkeit im Inland) grundsätzlich unmittelbar mit der Anmeldung ausgeübt werden. Insbesondere ist kein Nachweis einer bestimmten Befähigung erforderlich. Als Orientierungshilfe führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine auch im Internet abrufbare Liste der freien Unternehmenstätigkeiten, in der sämtliche freien Gewerbe, für die bereits zumindest einmal eine Gewerbeberechtigung erteilt wurde, aufgeführt sind.

Im Unterschied zu den freien Gewerben ist bei den so genannten reglementierten Gewerben (Drogisten, Fotograf, Gastgewerbe, Zimmermeister, Handwerke ...) zusätzlich auch der Nachweis ausreichender Befähigung zu erbringen. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass der potenzielle Gewerbetreibende die fachlichen einschließlich der kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um die dem

GETTYIMAGES

betreffenden Gewerbe eigentümlichen Tätigkeiten selbstständig ausführen zu können (§ 16 Abs. 2 GewO). Bei einigen der reglementierten Gewerben führt die Gewerbebehörde darüber hinaus noch eine besondere Prüfung des potenziellen Gewerbetreibenden durch, ob er neben der fachlichen Eignung auch die entsprechende Zuverlässigkeit für das in Aussicht genommene Gewerbe besitzt (so genannte sensible oder bescheidbedürftige Gewerbe). Die Anmeldung des Gewerbes erfolgt bei der zuständigen Gewerbebehörde, die freilich auch nicht umsonst arbeitet, sondern Gebühren einhebt.

Befreiungen richtig in Anspruch nehmen

Damit sind wir wieder bei dem Problem, dass für die Unternehmensgründung einiges an Kosten anfällt. Neben den Verwaltungsabgaben sind da zum Beispiel auch noch Stempelgebühren, Gerichtsgebühren, Gesellschaftssteuer bei der Gründung von Kapitalgesellschaften oder Grunderwerbssteuer (bis zu 3,5 % des Grundstückswertes) bei der Einbringung von Liegenschaften zu nennen. Diese Gebühren und Abgaben sind insbesondere bei Unternehmensgründungen besonders lästig, verfügen doch Unternehmensgründer zumeist ohnehin nur über beschränkte finanzielle Mittel.

Um die Gründung von Unternehmen nicht an diesen finanziellen Hürden scheitern zu lassen, wurde 1999 ein europaweit einzigartiges System der Förderung durch umfassende Abgaben- und Gebührenbefreiungen geschaffen: Wird ein Betrieb neu eröffnet (oder übertragen) und hat sich der Betriebsinhaber die letzten 15 Jahre vor der Neugründung nicht vergleichbar betätigt, so sieht das bereits erwähnte NeuFöG die gänzliche Befreiung von Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Gerichtsgebühren bei Firmenbuch und Grundbuch, der Gesellschaftssteuer oder bestimmten Dienstgeberabgaben (im ersten Jahr) vor. Je nachdem, in welcher Rechtsform das neue Unternehmen betrieben werden soll, hilft das NeuFöG, Kosten zwischen ein paar hundert und ein paar tausend Euro zu sparen.

Wie bei der Inanspruchnahme anderer Förderung, gilt es auch im Bereich des NeuFöG einige Formalismen zu beachten: So sind z.B. nur jene Gebühren und Abgaben nicht zu entrichten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Neugründung stehen. Daher sind allgemeine persönliche Qualifikationserfordernisse (z.B. Meisterprüfungszeugnis) nicht von der Gebührenbefreiung erfasst, wohl aber eben das Ansuchen um

> „Um die Gründung von Unternehmen nicht an finanziellen Hürden scheitern zu lassen, wurde 1999 ein europaweit einzigartiges System der Förderung durch umfassende Abgaben- und Gebührenbefreiung geschaffen.“

die Erteilung einer Gewerbeberechtigung. Darüber hinaus muss der Neugründer eine Beratung durch die Wirtschaftskammer erhalten und rechtzeitig eine Bestätigung darüber bei der jeweils in Betracht kommenden Behörde vorlegen.

In der Praxis unterlaufen hier oft unnötige Fehler, die zu einer Versagung der Begünstigungen führen. Ein neuer im Manz-Verlag erscheinender Leitfaden zum NeuFöG bietet erstmals einen konsolidierten Überblick über die Rechtsgrundlagen der Neugründungsförderung und hilft Unternehmensgründern und Beratern, derartige Fehler zu verhindern. ■

Was sagen Sie zur Formularflut?

STEUERERKLÄRUNGEN. persaldo hat einige Kolleginnen und Kollegen um Ihre Meinung zu den neuen und komplizierten Steuererklärungsformularen gebeten.

GERALD KREFT. Steuerberater in Oberösterreich

Wenn man sich heutzutage daran macht, seine Steuererklärungen auszufüllen, fühlt man sich bald, je nach Einkunftsart, hilflos vor der großen „Formularflut“ – und nach wie vor ist „kein Land in Sicht“. Aber nicht nur der unbedarfte, nicht sachkundige Steuerbürger stöhnt unter der Last, die der Steuergesetzgeber hier auf Steuerzahler übergewälzt hat, auch wir spezialisierten Wirtschaftstreuhänder sind alles andere als erfreut über das, was hier an Mehraufwand auf uns zugekommen ist.

Sicherlich ist es legitim, dass der Staat gewisse Kriterien einführt, um leichter „Steuersündern“ auf die Schliche zu kommen – nur sollten diese Kriterien auch brauchbar sein und nicht nur zu einer unzumutbaren Belastung der Steuerpflichtigen führen. Es ist nicht nur so, dass die vielen Formulare und Beilagen (und Beilagen der Beilagen) samt unermesslicher Anzahl von Kennzahlen für uns auch nicht mehr so einfach und klar zu durchschauen sind und wir uns erst mühevoll einlesen und -arbeiten müssen, vielmehr ist ein sprunghafter Anstieg der Arbeitszeit pro Erklärung zu verzeichnen. Dass dieser Mehraufwand höhere Honorarnoten zur Folge hätte, ist wiederum schwer unseren Klienten beizubringen – und so wird das Ganze für uns ein Balanceakt zwischen ordentlich ausgefüllten Erklärungen, Beilagen und Beilagen zu den Beilagen und einem auch mit der Honorarnote zufriedenen Klienten. Dies hat für uns nun längere und nicht verrechenbare Arbeitszeiten zur Folge, für die ich mich hier stellvertretend für die Kollegenschaft bei der Finanzverwaltung, die diese Arbeit auf uns übergewälzt hat, bedanken möchte.

PETER KATSCHNIG. Steuerberater in Kärnten

Finanz-Online ist unbestritten ein Nutzen stiftendes Instrument, dem Informationszeitalter angemessen und somit grundsätzlich ein innovatives und intelligentes Produkt. Wenn man sich jedoch die jüngste Entwicklung ansieht und beobachtet, wie das Werkzeug Finanz-Online beginnt, eine eigenartige Eigendynamik zu bekommen, kann dies mitunter Gefühle auslösen, die man mit Beklemmung vielleicht am besten beschreiben kann. Der vorläufige Höhepunkt im Zusammenhang mit der Verwendung „elektronischer Hilfsmittel“ waren 2007 die Gewinnfeststellungserklärungen von Personengesellschaften – der Begriff „Sudoku im Steuerrecht“ (SWK 19/2007) hat begrifflich wohl den Nagel auf den Kopf getroffen. Wenn man sich nun die überfallsartig eingeführte Innovation hinsichtlich der neuen Vorsteuermeldeverpflichtungen ansieht, so kann man erahnen, dass diese „neue Qualität“ der Erklärungen wohl noch nicht zu Ende gedacht wurde.

Abschließend 4 kritische Anmerkungen:

1. Das Tempo der Einführung diverser Neuerungen ist entschieden zu hoch. Den Rausschmiss aus der Quotenregelung anzudrohen bei gleichzeitigem Nichtfunktionieren amtlicher Formulare ist in höchstem Maße zynisch.
2. Quasi aus Naturgesetzen weiß man, dass gute Dinge nicht besser werden, wenn man von den Erfolgsingredienzien immer mehr und mehr verwendet.
3. An unsere Berufskollegen: Die binäre Logik und der damit zwangsläufig entstehende Trend zum „Kreuzerl“ werden uns noch mehr als bisher zu höchsten Qualitätsmaßstäben zwingen.
4. Und wer zahlt das Ganze?

BEATRIX SCHODL. Steuerberaterin in Wien

Ich habe mir überlegt: Gibt es etwas Positives, das sich in dieser Flut an neuen, komplizierten Steuererklärungsformularen finden lässt? Und siehe da: Meine Erfahrung im Umgang mit Klienten sagt mir, dass der Klient, von dem ich lebe, bereit ist, für Nachvollziehbares (das Ausfüllen von komplizierteren Formularen) auch mehr zu bezahlen. Wenn es den Klienten interessiert, kann ich mit ihm alle Positionen im Detail durchgehen oder ihm die jetzt längeren Steuererklärungen zur Durch- und Ansicht ausfolgen. Ich frage mich, ob dieses Mehr an Formularen soviel Mehrarbeit bedeutet? Das von meiner Kanzlei verwendete EDV-Programm „erarbeitet“ die notwendigen Kennzahlen „automatisch“. Was spricht noch für erweitere Formulare? Im Zuge von Betriebsprüfungen können möglicherweise zielgerichtet Missstände aufgezeigt und damit hintangehalten werden. Ein Mehr an Kennzahlen wird es erschweren, Bilanzen zu verschleiern. Ein Beitrag zur Gerechtigkeit! Vor neuen Formularen braucht sich ein Berufsstand, wie jener der Steuerberater und selbstständigen Buchhalter nicht zu fürchten!

MARIA KWASNITZKA. Steuerberaterin in Niederösterreich

Immer wenn Du glaubst es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her. Dieser Spruch bewahrheitet sich bei der unendlichen Geschichte der neuen Steuererklärungen leider nicht. Natürlich ist einzusehen, dass im Zeitalter der EDV alle Abläufe so rationell als möglich gestaltet werden. Dieser Grundsatz muss aber für alle gelten. Es ist nicht einzusehen, dass die Anforderungen, welche Angaben in den Erklärungen zu machen sind, immer umfangreicher werden und die Ausfüllhilfen für die Formulare fast den Umfang von Kurzgeschichten annehmen. Der Zeitaufwand, der beim Ausfüllen entsteht, ist nur in Ansätzen an die Klienten weiterzuverrechnen. Alleine das Durchbesprechen aller Steuerformulare und die Aufklärung des Klienten, was er hier unterschreibt, braucht derzeit mindestens drei Mal mehr Zeit als in der Vergangenheit. Jedes Mal erfolgt der Hinweis, dass die Formulare leider immer umfangreicher werden. Unseriös wäre es, den Klienten ohne entsprechende Aufklärung unterschreiben zu lassen – mit dem Hinweis „das sind nur die Steuererklärungen“ – was ich nicht annehme, dass das ein Kollege tut. Wenn der Kunde die Steuererklärungen unterschreibt und dann in Kopie erhält, sieht er zumindest, welcher Aufwand hier getrieben werden muss. Er sieht aber nicht welche Mühsal es oft ist, die Erklärungen mittels Finanz-Online zu übermitteln. Es kommt immer wieder vor, dass die Übermittlungen aus oft unerklärlichen Gründen nicht durchgeführt werden können. Natürlich passiert es, dass Kleinigkeiten, wie unkorrekte Schreibweise etc. nicht in Ordnung sind und daher die Übermittlung nicht erfolgen kann. Auch das hält auf, aber im Zeitalter der EDV kommt es auf jeden Punkt und Strich an.

Warum wir Steuerberater jedoch vom good will eines Referenten abhängig sind, der dann entscheidet, ob im nächsten Jahr die Steuernummer, die nicht über Finanz-Online übermittelt werden konnte, aus der Quote herausfällt oder nicht, ist nicht mehr einzusehen. Jeden Fall zu besprechen ist auch nicht ohne Aufwand. Es ist natürlich klar, dass auf diese Art und Weise Druck auf die Steuerberater ausgeübt wird, damit möglichst alles über Finanz-Online übermittelt wird und somit keine Kosten für die Erfassung der Daten in den „Produktionsabteilungen“ der Finanz anfallen. Aber ein Kosteneinsparungsprogramm zu Lasten anderer zu fahren ist nicht in Ordnung. Diese Kosteneinsparungen der Finanz tragen nämlich wir Steuerberater und auch die Wirtschaft als unsere Kunden. So war die viel geforderte Verwaltungseinsparung nicht gemeint!

KANZLEIMARKETING

So gewinnen Sie Neukunden und begeistern Ihre Klienten

Um den Geschäftserfolg langfristig zu sichern, sind gezielte Marketingaktivitäten für die Kanzlei das Um und Auf. Meist bleibt die Kontinuität aus Zeitmangel jedoch auf der Strecke.

Oft sind es die Unternehmer selbst, die sich um Kanzleiwerbung kümmern, oder es ist ein Mitarbeiter zusätzlich mit dieser Aufgabe betraut. Durch diese jeweilige Doppelbelastung fehlt es dann meist an Kontinuität.

Will man dieses Thema professionell angehen, empfiehlt es sich, einen kompetenten Berater zu Rate zu ziehen. **beraterservice** arbeitet mit einer Reihe von professionellen Marketingtools, die helfen, Ihre Geschäftsziele leichter zu erreichen. So können Sie einerseits Ihre Klienten regelmäßig informieren, aber auch Neukunden gezielt ansprechen. Ihr Hauptvorteil: Begeisterte Klienten empfehlen Sie weiter und Neukunden sind schneller überzeugt.

Klientenzeitung impuls, Newsletter und Homepage informieren und präsentieren

Bei **beraterservice** können Sie sich an der **Klientenzeitung impuls** beteiligen, die an Ihren individuellen Kanzleiauftritt angepasst wird. impuls informiert vierteljährlich über steuerliche Neuigkeiten und erklärt in lesefreundlicher Form komplexe Zusammenhänge. Die Seiten eins und acht sind auf Wunsch individuell gestaltbar – dort können Sie Ihre Artikel einfügen. Eine Idee etwa wäre, Ihren Klienten die Möglichkeit zu bieten, ihr Unternehmen zu präsentieren. Er wird Sie und Ihr Service begeistert weiterempfehlen.

Der **beraterservice Newsletter** informiert über brandaktuelle Neuigkeiten. Das Besondere daran: Sie können sich Ihre Newsletter aussuchen und bezahlen nur für jene, die Sie auch tatsächlich nutzen.

Ihre **beraterservice Homepage** wird individuell erstellt und ist mit einem Content-Management-System ausgestattet. Denn durch die laufende Wartung „lebt“ Ihre Seite und wird so zur Informationsquelle für Klienten und potentielle Neukunden.

www.beraterservice.at

Bestellen Sie die kostenlose Infomappe bei
Mag. Maria Brauner
Szabo & Partner Unternehmensberatungsges.m.b.H.
Tel.: 01/278 13 55-42
Email: maria.brauner@szabo.at

ZUR AUTORIN
Maria Brauner ist Steuer- und Unternehmensberaterin
maria.brauner@szabo.at

ÖGWT Klienten- und KollegenInfo

Die günstigste und schnellste Art der Kommunikation.

Die ÖGWT-KlientenInfo bietet Ihnen sämtliche Vorteile einer perfekten ...

→ Klienteninformation
Fachlich kompetent und leicht verständlich vom Expertenteam (Prof Dr Bruckner, Prof Dr Keppert, Mag Pernt, Mag Widinski) verfasst.
Massgeschneidert, versandfertig, aber auch ohne großen Aufwand kanzleiindividuell gestaltbar.
Schnell und aktuell als Word-Datei via Email – schneller als jede Druckausgabe.
Kostengünstig nur € 60 pro Ausgabe – egal wieviel Sie versenden.

→ Website
Die alle zwei Monate erscheinende ÖGWT-KlientenInfo ist auch ideal für Ihren Internet-Auftritt. Stellen Sie einfach die schreibgeschützte pdf-Datei auf Ihre Homepage.

Die ÖGWT-KollegenInfo bietet zusätzlich noch Vorteile für Sie und Ihre Mitarbeiter:

→ Kollegeninformation
Eine ergänzte (zweite) Kollegen-Version der Klienten-Info, die Ihnen und Ihren Mitarbeitern die tägliche Arbeit erleichtern soll, mit zusätzlichen Erläuterungen und Hintergrund-Informationen, mit Hinweisen auf Gesetzesstellen, Verordnungen, Erlässe, Judikatur und weiterführende Literatur.

→ Neu ab 2007: Kollegen-ChefInfo.
Via Email erhalten Sie topaktuelle Kurz-Informationen zu den neuesten Entwicklungen insbesondere aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht mit praxisorientierten Kommentaren. Als Abonnent der ÖGWT-Klienten- und KollegenInfo erhalten Sie damit eine umfassende Information – ohne Zusatzkosten – als Serviceleistung.
Details unter **www.kollegeninfo.at**

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

Bestellen Sie die ÖGWT Klienten- und KollegenInfo per E-Mail office@kollegeninfo.at oder per Fax 01/310 00 134

Das unschlagbar günstige Preis-Leistungs-Verhältnis:
JAHRESABO (mindestens 6 Ausgaben): 360 € + 20% USt, egal, wie viele Exemplare Sie an Klienten und potentielle Klienten versenden! Für **ÖGWT-Mitglieder** gibt es 10% Rabatt. **INTERNET:** Der Preis inkludiert die Berechtigung, die KlientenInfo in schreibgeschützter Form auf Ihre Homepage zu stellen (siehe Detailinformation unter www.kollegeninfo.at).

Ich bestelle bis auf Widerruf ein Jahresabonnement der ÖGWT Klienten- und KollegenInfo

Name/Kanzlei _____

Adresse _____

E-mail _____

ÖGWT Mitglied 2007 ☐ ja ☐ nein

SERVICENETZWERK

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGWT

Die ÖGWT bewegt

ÖGWT-GENERALVERSAMMLUNG. Präsident Klaus Hübner wurde neuerlich bestätigt und zum siebten Mal als ÖGWT-Präsident wiedergewählt.

Das neu gewählte ÖGWT-Präsidium (ohne Paul Haase): Johannes Pira, Eberhard Wobisch, Karl Bruckner, Maria Kwasnitzka, Klaus Hübner, Verena Trenkwalder, Qaltraud Mäder-Jaksch und Karl Wascher

Die Generalversammlung und Vorstandssitzung der Österreichischen Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder fand am 4. Dezember im Radisson SAS Hotel am Wiener Parkring statt. Wie in jedem Jahr haben sich wieder alle eingefunden: Mitglieder und Vorstand, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten. Klaus Hübner eröffnete die Generalversammlung und begrüßte die anwesenden Ehrenpräsidenten. Kurz rekapitulierte er, was die ÖGWT 2007 alles bewegt hat. Aktivitäten wie Mitarbeiterschulungen, Veranstaltungen, gemeinsame Abende wurden hatten sich auch 2007 bewährt. Neue Aktivivitäten wurden geschaffen, wie z.B. die Fachtagung in Dornbirn. Prächtig entwickelt hat sich auch die Mitarbeiterschulung in Kärnten. Weil aber Hübner einer ist, der nur kurz in der Vergangenheit verweilt, ging es thematisch schnell in Richtung Zukunft.

Das große Thema der ÖGWT ist und bleibt auch 2008 das Service:

- Service für die Weiterbildung,
- Service für die tägliche Praxis,
- Service für alle Berufsgruppen,
- Service für den Nachwuchs – für die Berufsanwärter
- Service für ein Miteinander im Kampf gegen eine überbordende Verwaltung

Das Jahr 2008 soll für die ÖGWT ganz im Zeichen der Zukunft unseres Berufsstandes und hier im besonderen unseres Nachwuchses, der Berufsanwärter, stehen. Die ÖGWT möchte noch genauer wissen, wie es dem Branchennachwuchs geht, damit hier von der ÖGWT auch die maßgeschniederten Aktivitäten für die Zukunft gesetzt werden können. Denn gemeinsam wollen wir etwas bewegen. Genau das macht die ÖGWT stark.

Alle zwei Jahre steht eine Wahl an. Neu gewählt wurden in der diesjährigen Generalversammlung alle Landesleiter und der Vorstand. In der Vorstandssitzung wählte der frische Vorstand den Präsidenten, die Generalsekretärin und das Präsidium.

Klaus Hübner wurde als Präsident wiederbestätigt und das zum siebten Mal. Die ÖGWT gratuliert allen neu und wieder gewählten Funktionären sehr herzlich!

Am Ende der Vorstandssitzung und Generalversammlung bedankte sich Klaus Hübner bei allen Funktionären für Ihr Engagement und für die vielen Ideen, die das Jahr über eingebracht wurden und werden. Im Anschluss daran lud der Präsident zum traditionellen Kabarettabend ins Simpl ein.

Humor verbindet – das durften rund 360 Gäste erleben, die dieser Einladung der ÖGWT nachgekommen sind. Das Fazit: Eine erfolgreiche Generalversammlung und ein anschließend gelungener Kabarett-Abend! ■

Die neu gewählte ÖGWT

ÖGWT-PRÄSIDENT
Klaus Hübner

ÖGWT-GENERALSEKRETÄRIN
Sabine Kosterski

ÖGWT-PRÄSIDIUM
Karl Bruckner
Paul Haase
Klaus Hübner
Maria Kwasnitzka
Waltraud Mäder-Jaksch
Johannes Pira
Verena Trenkwalder
Karl Wascher
Eberhard Wobisch

ÖGWT-VORSTÄNDE. **Auf Basis der Statuten wurden die neuen Landesleiter und der neue Vorstand gewählt, wobei bei der Zusammensetzung in den Ländern auf Region, Berufsgruppe und Alter acht gegeben wurde.**

BURGENLAND
Georg Demeter *(Landesleiter)*
Johann Vlasich

KÄRNTEN
Peter Baumgartner
Maria Haar-Dorninger *(Landesleiterin)*
Peter Katschnig

NIEDERÖSTERREICH
Rupert Daxböck
Werner Frühwirt
Karl Heissenberger
Maria Kwasnitzka
Ulrike Pilsbacher
Erich Schreiner
Stefan Steiger
Werner Steinwendner
Eberhard Wobisch *(Landesleiter)*

OBERÖSTERREICH
Bernhard Ditachmair
Monika Kastenhofer
Gerald Kreft
Werner Lechner
Ernestine Lumper-Wiesinger
Gerd-Dieter Mirtl *(Landesleiter)*
Verena Trenkwalder
Johann Wiedlroither

SALZBURG
Franz Bauer
Wolfgang Daurer
Johannes Eisl
Johannes Pira *(Landesleiter)*
Gerhard Reichl
Astrid Wimmer

STEIERMARK
Michaela Christiner
Florian Fuchs
Gerhard Gaedke
Paul Haase
Friedrich Möstl
Karl Wascher *(Landesleiter)*

TIROL
Klaus Hilber
Kurt Jenewein
Dietmar Nöckl
Alois Pircher
Richard Rubatscher
Helmut Schuchter
Josef Sporer *(Landesleiter)*
Brigitta Zollner

VORARLBERG
Martin Feurstein
Manfred Rümmele *(Landesleiter)*

WIEN
Peter Bartos
Karl Bruckner
Hubert Fuchs
Heinz Harb
Günther Hackl
Herbert Houf
Klaus Hübner *(Präsident)*
Paul Kainz
Thomas Keppert
Sabine Kosterski *(Generalsekretärin)*
Waltraud Mäder-Jaksch *(Landesleiterin)*
Gerhard Marterbauer
Walter Mika
Johannes Mörtl
Eva Pernt
Thomas Schaffer
Beatrix Schodl-Pecina
Karl Scholik
Manfred Wildgatsch

ÖGWT-EHRENPRÄSIDENTEN
Frank Burkert
Roland Herneth
Roman Winninger

ÖGWT-EHRENMITGLIEDER
Herta Egerer
Johann Hollik
Engelbert Katt
Berthold Leonard
Heribert Maaß
Friedrich Mirna
Eduard Schleifer
Werner Sedlacek
Manfred Wagner
Franz Weiler
Johann Wildgatsch
Hans Zwach

Alles auf eine Karte

SERVICE. Die Servicecard bringt Ihnen bares Geld! Mit der Servicecard genießenMitglieder 2008 jeden Monat einen besonderen Vorteil. Nützen Sie gleich zu Beginn des Jahres die ÖGWT-Mitgliedschaft.

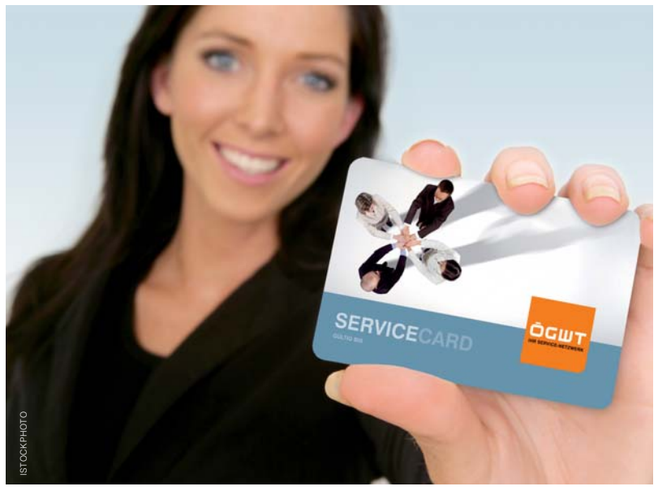

ISTOCKPHOTO

Mitgliedern bleibt einfach mehr. Rechnen Sie selbst nach! Es zahlt sich aus.

JÄNNER
- **Arbeitsbehelf Bilanzierungscheckliste** zur Erstellung der Bilanz, G&V und der Mehr-Weniger-Rechnung für 2008 für Mitglieder kostenlos.

FEBRUAR
- **Ein kostenloser ÖGWT-Leitfaden.** Ermäßigter Bezug für EUR 7,– (ÖGWT EUR 4,–).
- **ÖGWT-Seminar Land- und Forstwirte** in Wien am 5. Februar und in Graz am 12. Februar – für Mitglieder eine Ermäßigung von EUR 30,–.
- **ÖGWT-Intensivseminar** zum Thema Unternehmensgründung durch Jungunternehmer. Für Mitglieder ein Preisvorteil bis zu EUR 50,–.

MÄRZ
- **ÖGWT-Gesetzbuch Steuergesetze inkl. CD-Rom.** Kostenloses Steuerservice für unsere Mitglieder (statt Abopreis von EUR 9,60). Weitere Gesetzbücher können Mitglieder zum ÖGWT-Vorteilspreis von EUR 7,– erwerben.

APRIL
- **ÖGWT-Networking.** Das erste Netzwerktreffen findet im April zum Thema EDV-Software statt. Nützen Sie alle gekauften Funktionen aus! Mitglieder genießen einen Preisvorteil.

MAI
- **KollegenInfoSeminar** am 14. Mai 2008 im Wiener Austria Center – für Mitglieder ein Nachlass bis zu EUR 20,– .
- **ÖGWT-Fachtagung Fuschl.** Thema Unternehmensnachfolge – von 22. – 23. Mai 2008. Sparen Sie bis zu EUR 60,–.

JUNI
- **Bilanzbuchhaltertagung.** Mitglieder genießen einen Preisvorteil von bis zu EUR 40,–.
- **ÖGWT-Networking.** Das zweite Netzwerktreffen. Mitglieder genießen einen Preisvorteil.

JULI
- Im Sommer gilt die Aktion: **Halber Mitgliedsbeitrag, volle Leistung.** Wenn Sie sich von uns mehr erwartet haben, steigen Sie einfach ohne Bindung aus.

AUGUST
- **ÖGWT-Networking.** Den Sommer nützen wir, um neue Ideen für die Vernetzung unserer Mitglieder voranzutreiben.

SEPTEMBER
- 25. September 2008: **Wirtschaftsprüfungs-Update** im Wiener Austria Center. Mitglieder sparen bis zu EUR 50,–.
- 26. – 27. September 2008: **Gastronomie-Fachtagung** in Pörtschach. Mitglieder paren bis zu EUR 60,–.

OKTOBER
- **Dornbirner Tagung**. Mitglieder erhalten eine Ermäßigung von bis zu EUR 40,–.
- 29. Oktober 2008: Im Wiener Austria Center findet das **Herbstseminar Immobilien** statt. Mitglieder sparen bares Geld bis EUR 40,–.

NOVEMBER
- **Linzer Herbstseminar** zum Thema Immobilien für Mitglieder ein Preisvorteil bis EUR 40,–.

DEZEMBER
- **Steuer-Update** im Wiener Austria Center – für Mitglieder bis EUR 30,– billiger!

XXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Am 5. Februar fand in Wien und am 12. Februar fand in Graz das ÖGWT- Seminar „Aktuelle Fragen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht der Land- und Forstwirte“ statt. Dieses Seminar wurde bewusst mit den gleichen Inhalten an zwei Orten abgehalten, um möglichst viele Berufskollegen, die mit der Beratung von Land- und Forstwirten betreut sind, zu erreichen. Mit 120 Teilnehmern war das Seminar ausgebucht. Das Seminarprogramm reichte über die verschiedenen Gewinnermittlungsarten bei Land- und Forstwirten, Einkommens- und Umsatzbesteue-

ISTOCKPHOTO

rung im Weinbau und beim Buschenschank bis zur Liebhaberei in der Land- und Forstwirtschaft. Die immer aktuellen Fragen zum Thema landwirtschaftliche Nebenerwerbe und die Direktvermarktung aus einkommenssteuerlicher, umsatzsteuerlicher und auch sozialversicherungsrechtlicher Sicht wurden umfassend behandelt. Wann ist die Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 22 UStG oder die Option zur umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung zu empfehlen, rundeten das Seminar ab.

SEMINARANKÜNDIGUNG. Sozialversicherungsrecht in der Land- und Forstwirtschaft

Wegen der großen Nachfrage nach einem eigenen Seminar zum Thema Sozialversicherungsrecht in der Land- und Forstwirtschaft findet an drei Orten in Österreich ein Seminar zu folgenden Schwerpunkten statt: Vom Einheitswert zur Beitragsgrundlage; Nebentätigkeiten von A-Z; Kleine Option und Große Option; Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz; Aktuelle Entscheidungen.

Termine:
- **Seminarort Wien:** Donnerstag 6. März 2008; 13.00 – 18.00
- **Seminarort Graz:** Montag 10. März 2008 13.00 – 18.00
- **Seminarort Linz:** Mittwoch 12. März 2008 13.00 – 18.00

Information und Anmeldung: Seminarbeitrag inkl. Seminarunterlagen EUR 120,– netto. Für Mitglieder der ÖGWT EUR 90,–.
Mag. Karl Portele Tel 01 / 486 98 46; office@portele.at

persaldo-Kleinanzeige

GÜNSTIGE GELEGENHEIT ZUR WT-KANZLEIERWEITERUNG
Großräumige, helle **LOFT-BÜRORÄUMLICHKEITEN**, insgesamt ca. 800 m² in 3 übereinander liegenden Stockwerken – bei separaten Zugangsmöglichkeiten – 2 Lifte – Zentralheizung und Fernwärme – ausreichende Neben- und Nasseinheiten – teilweise Fernblick – ggf. auch zu Wohnzwecken um EUR 6,90/m² in Hauptmiete zu vergeben.

Abstellplätze und große trockene Kellerräumlichkeiten – teilweise heizbar – vorhanden. Verkehrsgünstige Lage: U-Bahnstation Hernalser Hauptstraße.

AUSKÜNFTE ÜBER BEH. KONZ. IMMOBILIENVERWALTUNG
Robert Sieb, Praterstraße 41, 1020 Wien
Tel. 01/214 44 05, E-Mail: sieb@sieb.at

Kleinanzeigen

GRATIS. Für alle ÖGWT-Mitglieder

SIND SIE AUF DER SUCHE? Zum Beispiel nach Mitarbeitern, nach einem Klientenstock, nach Büroräumlichkeiten, etc., dann nutzen Sie die **kostenlose Schaltung** Ihres
Inserats im Umfang von ca. 60 Wörtern als ÖGWT-Mitglied in unserer Zeitschrift persaldo. Die ÖGWT-Zeitschrift wird vier Mal pro Jahr an alle Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder verschickt.

Mailen, faxen oder schicken Sie Ihre Kleinanzeige an:
Frau Mag. Sabine Kosterski / ÖGWT
persaldo@oegwt.at
Schönbrunnerstr. 222-228/3/7.OG, 1120 Wien
Fax 01/315 45 45-33

Der Redaktionsschluss für die Kleinanzeigen 2008 ist immer 4 Wochen vor Erscheinungstermin (ET).

Für persaldo 2/08, ET 15. Mai 2008
- Redaktionsschluss 17. April 2008

Für persaldo 3/08, ET 15. September 2008,
- Redaktionsschluss 18. August 2008

Für persaldo 4/08, ET 1. Dezember 2008
- Redaktionsschluss 3. November 2008

Büro und Vergnügen

MOBIL. Das Sony Ericsson W960i verbindet Arbeit und Töne – in der Mittagspause mit Musik entspannen.

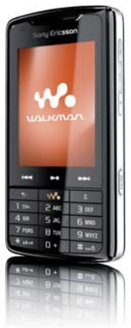

Menschen, die während des Tages kurz einmal abschalten und sich entspannen können, bleiben erwiesenermaßen länger gesund. Musik kann dabei helfen, praktischerweise hat man sie am Handy gleich dabei. Sony Ericsson hat im W960i zwei Welten vereint: Bürohengste haben mit diesem Handy einen mobilen E-Mail-Account, können Office-Dokumente bearbeiten und weiterschicken und Termine verwalten. Fürs Vergnügen ist Musik an Bord: auf den 8 GB-Speicher passen 8000 Songs. Ohne Vertrag kostet das Nobel-Handy inklusive Kamera EUR 669.

Immer griffbereit

ORDNUNG. Das Nano-Pad von Inotec lässt mobile Tools nicht durcheinander kommen.

Handy und Co haben jetzt ihren fixen Platz. Und zwar auf einem Pad, auf dem glatte Gegenstände dank winzigster Saugnäpfe kleben bleiben. Wo das besonders praktisch ist? Zum Beispiel im Auto am Armaturenbrett: das Nano-Pad hält dann beispielsweise das Handy auch in rasanten Kurven oder abrupten Bremsmanövern fest. Das clevere Tool für alle, die es gerne ordentlich haben, kostet EUR 9,95 und kann unter www.nano-pad.com bestellt werden.

Schluss mit Kabelsalat

UNTERM SCHREIBTISCH. Die Verteilersteckdose PowerSquid von Philips löst Kabelknoten auf.

Ein „squid" ist bekanntlich die englische Bezeichnung für Tintenfisch. Mit ihren tentakelähnlichen Auslässen sieht die Verteilersteckdose von Philips dem Meerestier tatsächlich ein bisschen ähnlich und war deshalb der Namensgeber für PowerSquid. Ihr Sinn und Zweck? Erstens: Ordnung und Entwirrung von Kabeln und Platz für mehrere Netzteile schaffen. Zweitens: Das Ableiten von Überspannung, das aus Telefon- und Antennenleitungen häufig der Fall ist. PowerSquid von Philips gibt es in fünf Varianten ab EUR 34,99.

Sparmeister

UMWELTSCHONEND. Sharps Multifunktionssystem AL-2020 kommt mit Energiespar-Funktionalitäten.

Für alle, die im Home-Office werken, ist Platz über die Jahre oft Mangelware. Sharp bringt ein Multifunktionsgerät, das ganz besonders wenig Raum einnimmt – und trotzdem drucken, scannen und kopieren kann. Der Drucker ist umweltfreundlich produziert und hilft, die Energiekosten zu senken. Eine Auto-Power-Shut-Off-Funktion minimiert den Strombedarf, ein Vorheizmodus schaltet die Heizrolle ab. Sharps AL-2020 kostet rd. EUR 360.

Groß im Bild

PRÄSENTATIONEN. BenQ präsentiert lichtempfindlichen High-End-Beamer.

Es ist immer auch eine Frage des Stils. Wer seine Projekte gut präsentiert, verkauft sich besser und wer das vor mehr als zwei Personen tut, braucht einen Daten- und Videobeamer – zum Beispiel von BenQ, dessen Modell SP870 mit 5000 ANSI Lumen besonders hell strahlt. Das Gerät ist noch dazu intelligent und stellt sich automatisch auf wechselnde Lichtverhältnisse ein. BenQ SP870 kommt mit Fernbedienung, hat 36 Monate Garantie (die Lampe nur sechs Monate) und kostet EUR 2.999.

Für einen guten Abschluss

ABSCHLUSSPRÜFUNG. Neues aus dem Fachgutachten über die Empfehlung zur Ausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht des Fachsenats. Von Gerhard Marterbauer

ZUM AUTOR
Gerhard Marterbauer ist stv. Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision, Leiter der Gruppe Banken / Versicherungen / Leasing
gmarterbauer@deloitte.at

Mit dem Entwurf des URÄG 2008 sollen die Abschlussprüfungs-Richtlinie sowie die Änderungs-Richtlinie zur 4. und 7. Richtlinie umgesetzt werden. Mit der Abschlussprüfungs-Richtlinie sowie der Änderungs-Richtlinie sollen die Pflichten des Abschlussprüfers und seine Unabhängigkeit gestärkt werden sowie besser sichergestellt sein, dass der Vorstand für die Informationen im Jahresabschluss und Lagebericht die Verantwortung trägt. Dies soll zu einer Erhöhung des Vertrauens in geprüfte Jahres- und Konzernabschlüsse führen.

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Änderungen eingegangen werden:

- Bei der Bestellung des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat bei Anbahnung und Abschluss des Vertrages die Gesellschaft zu vertreten und die Entscheidungen zu treffen.
- Die Kompetenzen des Prüfungsausschusses werden präzisiert und erweitert. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse ist die Einrichtung eines Prüfungsausschusses verpflichtend.
- Aufnahme des Netzwerkbegriffes in die Unabhängigkeitsbestimmungen – gem. § 270a UGB-E darf der Abschlussprüfer den Prüfungsvertrag nicht abschließen, wenn zwischen ihm oder seinem Netzwerk und der geprüften Gesellschaft eine mittelbare oder unmittelbare wirtschaftliche oder sonstige Beziehung besteht, aus der ein objektiver, sachverständiger und informierter Dritter bei Kenntnis allfälliger Schutzmaßnahmen den Schluss ziehen würde, dass dessen Unabhängigkeit gefährdet ist.
- Die volle Verantwortung des Konzernabschlussprüfers wird nunmehr ausdrücklich geregelt. Er hat die Tätigkeiten anderer Abschlussprüfer zu überwachen, sofern diese für die Prüfung des Konzernabschlusses maßgeblich sind.
- Weiters sind die International Standards on Auditing (ISAs) nach ihrer Übernahme durch die Europäische Kommission im Komitologieverfahren verpflichtend für (Konzern-) Abschlussprüfungen anzuwenden.
- Zur Sicherung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wird eine „Cooling-off Period" eingeführt, wonach der Abschlussprüfer nach Zeichnung des Bestätigungsvermerks zwei Jahre keine Organfunktion oder leitende Tätigkeit im geprüften Unternehmen einnehmen darf. Bei Nichteinhaltung des Verbotes ist der Vertrag nichtig und dem ehemaligen Abschlussprüfer gebührt für erbrachte Leistungen kein Entgelt.
- Das Honorar des Abschlussprüfers muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Prüfers und dem Prüfungsumfang stehen. Es dürfen keine zusätzlichen Leistungen einbezogen werden, die die Unabhängigkeit gefährden.
- Weiters hat die geprüfte Gesellschaft das Honorar des Abschlussprüfers im Anhang offenzulegen.
- Es ist auch eine Erweiterung der Berichtspflicht vorgesehen. Der Abschlussprüfer hat über die wichtigsten bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie über Beanstandungen zu berichten, die nicht zur Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks geführt haben, soweit dies für die Überwachung der Geschäftsführung und des geprüften Unternehmens von Bedeutung ist. Dies war bisher Inhalt des sogenannten „Management Letters".

Der Fachsenat für BWO hat in Abstimmung mit dem AFRAC ein Fachgutachten erarbeitet, das demnächst verabschiedet wird und eine Empfehlung zur Ausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht enthält. Aus dem derzeitigen Entwurfsstand sollen die wesentlichen Punkte wiedergegeben werden:

Finanzielle Leistungsindikatoren lassen sich als wesentliche Erfolgsmaßstäbe eines Unternehmens definieren, die eine effektive Messung von Entwicklung, Performance und Geschäftstätigkeit ermöglichen und quantifizierbar sind. Es wird folgende Angabestruktur empfohlen: Definition und Berechnung, Erläuterung; Datenquelle; Quantitative Angaben; Angaben zu Änderungen bei der Berechnung der Zahlen gegenüber dem Vorjahr.

Folgende Leistungsindikatoren werden für den Lagebericht (und den Konzernlagebericht) empfohlen:

a) Kennzahlen zur Ertragslage
- Umsatzerlöse (Sales)
- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Tax – EBIT)
- Umsatzrentabilität (Return on Sales – ROS)
- Kapitalrentabilität:
  - Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity – ROE)
  - Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment – ROI)

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage
- Nettoverschuldung (Net Debt)
- Nettoumlaufvermögen (Working Capital)
- Eigenkapitalquote (Equity Ratio)
- Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

c) Cash-flow-Kennzahlen ■

Auf dem richtigen Kurs

PRÜFUNGSTRAINING. Eine gute Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung, aber auch eine vorausschauende Planung der Kursbesuche, kann einiges an Zeit und vielleicht auch Nerven sparen. Von Eva-Maria Graf

ZUR AUTORIN
Mag. Eva-Maria Graf ist Berufsanwärterin
graf@bdo.at

Zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung werden seitens der Akademie der Wirtschaftstreuhänder Fachkurse und Beispielkurse angeboten. Des weiteren wird für die Klausur zum Abgabenrecht auch ein Prüfungstraining angeboten, das eine Simulation der Prüfung sowie die Vermittlung von Lösungstechniken der Beispiele beinhaltet.

Die Fachkurse beinhalten die Theorie des jeweiligen Fachgebiets und sollten daher sinnvollerweise zuerst besucht werden. Sie sind somit schon zu Beginn der Berufsanwärtertätigkeit zu empfehlen, vor allem diejenigen Kurse, deren Inhalte während des Studiums nicht behandelt wurden. Der Kurs „Einführung in die BWL“ wird für Absolventen von juristischen oder technischen Studien angeboten, um einen Überblick über die betriebswirtschaftlichen Grundbegriffe zu schaffen und ist vor den Fachkursen zu BWL angedacht.

Die Beispielkurse sind kurz vor dem Antritt zur schriftlichen Prüfung zu empfehlen. Der letzte Kurs sollte jedoch spätestens am Beginn des Lernurlaubs besucht werden, damit bei neuem Stoff noch genug Zeit bleibt diesen zu verarbeiten und letzte Verunsicherungen auszuschließen. Inhalt der Beispielkurse sind in erster Linie alte Klausurbeispiele, welche gemeinsam durchgerechnet werden. Es werden aber auch fachliche Fragen beantwortet. Inhaltlich neue Themen kommen in der Regel nicht vor, sofern sich die Gesetzeslage zwischenzeitlich nicht geändert hat.

Für die mündliche Steuerberaterprüfung gibt es ebenfalls Vorbereitungs-Kurse. Zusätzlich ist als Vorbereitung auch das Zuhören bei mündlichen Prüfungen zu empfehlen. Die jeweiligen Termine können auf der Homepage der Kammer der Wirtschaftstreuhänder abgefragt werden (http://www.kwt.or.at). Inhalt dieser Kurse sind die Fachgebiete Berufsrecht, Rechtslehre und die Bundesabgabenordnung, als Teilgebiet des Abgabenrechts. Der Bereich Betriebswirtschaftslehre und die weiteren Teile des Abgabenrechts werden durch die Fachkurse abgedeckt. Das Thema der Rechnungslegung beinhaltet grundlegendes Fachwissen und wird zum Teil durch die Fachkurse sowie durch Selbststudium erlernt. Des weiteren gibt es noch einen Kurs mit Prüfungsfragen, in dem der prüfungsrelevante Stoff sowie ein Überblick über die aktuelle Gesetzeslage vermittelt werden soll. Dieser Kurs empfiehlt sich kurz vor dem Lernurlaub, um bei aufgetretenen Fragen noch genug Zeit zu haben, diese zu bearbeiten und nachzuvollziehen zu können.

Die Kurse seitens der Akademie der Wirtschaftstreuhänder sind nicht verpflichtend für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung, jedoch sehr empfehlenswert. Die Entscheidung, welche Kurse besucht werden, muss selbst getroffen werden. Hier empfiehlt sich ein Abgleich mit eventuell bereits im Rahmen des Studiums absolvierten Lerninhalten. Die Planung der Seminare sollte möglichst eineinhalb bis zwei Jahre vor Prüfungsantritt erfolgen, sodass noch genug Zeit bleibt, die Kurse in Ruhe zu absolvieren. ■

Kursangebote der Akademie der Wirtschaftstreuhänder

SCHRIFTLICHE STEUERBERATERPRÜFUNG		MÜNDLICHE STEUERBERATERPRÜFUNG
Abgabenrecht	**BWL**	**Abgabenrecht**
	Einführung BWL	BAO
Fachkurse	**Fachkurse**	**Rechtslehre**
ESt	BW-Steuerlehre	Bürgerliches Recht
USt	Jahresabschlussanalyse	Unternehmensrecht
KöSt	Kostenrechnung	VwGH
Bilanzierung	Finanzierung	
Beispielkurse	**Beispielkurse**	**sonstige mündliche Prüfungsthemen**
ESt	BW-Steuerlehre	StB-Berufsrecht
USt	Kostenrechnung	StB-Prüfungsfragen
Prüfungstraining Abgabenrecht		

Gemeinsam stark

BERUFSGRUPPEN. Für eine höhere Akzeptanz der Berufsgruppe der Bilanzbuchhalter innerhalb der KWT. Von Johann Jeitler

ZUM AUTOR
Johann Jeitler ist Berufsgruppenobmann der Bilanzbuchhalter in der KWT
j.jeitler@aon.at

Es ist mir ein Anliegen, dass unsere Berufsgruppe gleichberechtigt in der KWT positioniert wird. Vor allem der frühere Vorwurf, die SBH seien schlecht ausgebildet, ist für Bilanzbuchhalter nicht mehr aufrechtzuhalten. Es ist nicht nur eine Qualitätsanhebung, sondern in Verbindung mit den verpflichtenden Weiterbildungen – die von der Paritätischen Kommission (PK) überprüft werden – eine Qualitätssicherung vorhanden. Erfreulich ist auch, dass die Bilanzbuchhaltungsberufe von unseren Kollegen angenommen wurden. Im ersten Jahr des Bilanzbuchhaltungsgesetzes wurden insgesamt 1.627 Bestellungen von der PK vorgenommen.

In Anbetracht dessen, dass sich 55,32 Prozent der bestellten Bilanzbuchhalter für die KWT entschieden haben, der nachweislichen Höherqualifizierung, sowie der Verwandtheit der Berufsgruppen in der KWT, sollte die Akzeptanz unserer Berufsgruppe eine Selbstverständlichkeit sein. Wir sollten Gemeinsamkeiten – beispielsweise durch ein „KWT-Qualitätsgütesiegel“ – fördern und Kooperationen nutzen.

Daher sollte die Polarisation unter den Berufsgruppen, rege gefördert durch das „Konkurrenz-Schreckgespenst“ (bei nur drei Prozent Bibu-Umsatz!), der Vergangenheit angehören. Schließlich haben wir nie über den „übermächtigen“ Wirtschaftstreuhänder-Umsatz geklagt, da Mitbewerb für uns natürlich ist. Außerdem findet der Wettbewerb nicht nur zwischen unseren Berufsgruppen, sondern auch innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe statt. Weiters sollte das Beraterangebot außerhalb der KWT ernster genommen werden, statt dieses Thema für eine fragliche kammerinterne Profilierung zu verwenden. Weiters sollte der Grundsatz „Jedes Kammermitglied sollte gleich viel wert sein“ beibehalten bzw. verbessert werden, denn Vorschläge im Vorstand und am letzten Kammertag in Richtung Aufteilung von Kammermitteln nach dem Umlagenaufkommen würde einer Rückentwicklung von kammerpolitischen Grundsätzen gleichkommen. Leistungen nach dem Umlagenaufkommen zu verteilen – und das als fair zu bezeichnen – müsste nicht nur für Bilanzbuchhalter, sondern für Kammermitglieder sämtlicher Berufsgruppen mit geringem Umsatzaufkommen unakzeptabel sein.

Die „kleinen und mittleren Kanzleien“ und auch Berufsangehörige im Angestelltenverhältnis jeder Berufsgruppe hätten bei Realisierung eines solchen Vorschlages nur mehr reduzierte oder keine Kammerleistungen mehr zu erwarten. Verknüpft man diese Gedanken mit dem Wahlrecht, so hätte der „große“ Steuerberater ein hundertfaches Stimmgewicht und der „kleine“ Steuerberater nur eine Achtelstimme. Wer von solchen Ungerechtigkeiten noch immer nicht genug hat, dem sei gesagt, dass es beim Entstehen dieses Antrages im November 2007 für die Bilanzbuchhalter nicht einmal eine Berechnungsbasis gegeben hat, da die erste Umsatzermittlung und Umlagenvorschreibung frühestens im Februar 2008 erfolgen wird. Ich ersuche um ernsthafte Einbindung unserer Berufsgruppe bei Kammerthemen, keine Benachteiligung bei Leistungen und um Mitsprache bei berufsgruppenspezifischen Entscheidungen. Ich fordere einzelne Funktionäre zum Umdenken auf, denn eine effektive Interessensvertretung wird nur möglich sein, wenn sie alle Kammermitglieder umfasst. ■

Aufteilung nach Kammerzugehörigkeit

	GESAMT	AKTIV	RUHEND
WKÖ	727 (44,68 %)	404 (55,57 %)	323 (44,43 %)
KWT	900 (55,32 %)	692 (76,89 %)	208 (23,11 %)

Internationales Steuerrecht – bearbeitet von führenden Experten

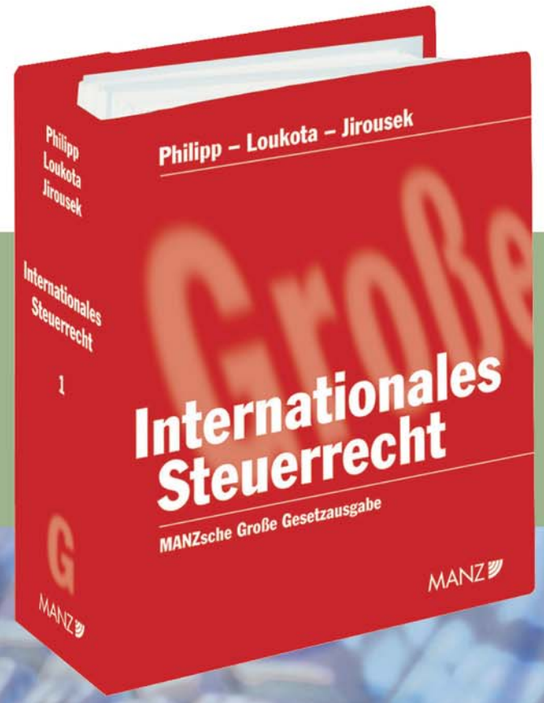

Loseblattwerk inkl. 28. Erg.-Lfg. 2007.
EUR 298,–
ISBN 978-3-214-11087-1

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Tel: 01/531 61-100, Fax: 01/531 61-455,
E-Mail an bestellen@manz.at
MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
Kohlmarkt 16, 1014 Wien FN 124 181w I HG Wien

MANZ
Qualität auf allen Seiten

Familienförderung

KARL E. BRUCKNER über die Frage:
Familiensplitting versus steuerfreies Existenzminimum?

ZUM AUTOR
Karl E. Bruckner ist Vorsitzender des Fachsenats für Steuerrecht
bruckner@bdo.at

Ein Reizthema in der gegenwärtigen Steuerreformdiskussion ist die steuerliche Familienförderung. Die Vorschläge reichen vom Familiensplitting über ein steuerfreies Existenzminimum bis hin zur Beibehaltung des bisherigen Systems mit höheren Transferzahlungen (wie zuletzt für Familien mit mehr als einem Kind durch BGBl I 90/2007). Was genau mit diesen Vorschlägen gemeint ist, ist leider oft sogar den Proponenten unklar.

Das geltende System der steuerlichen Familienförderung besteht ausschließlich aus **Transferzahlungen** in Form der (über den Familienlastenausgleichsfonds finanzierten) Familienbeihilfe und des (aus der Einkommensteuer finanzierten) Kinderabsetzbetrags. Beide werden gemeinsam an die begünstigten Familien wie folgt ausbezahlt (Stand ab 1.1.2008): siehe Tabellen.

Mit diesem Transferzahlungssystem wird jedes Kind gleich gefördert, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Darüber hinaus gibt es für Alleinverdiener bzw. Alleinerzieher mit Kindern noch den Kinderzuschlag zum Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag in Höhe von jährlich EUR 130,– für das erste Kind, EUR 175,– für das zweite Kind und EUR 200,– für jedes weitere Kind. Weitere, eher bescheidene steuerliche Incentives für Kinder sind z.B. der um je einen Prozentpunkt pro Kind niedrigere Selbstbehalt bei den außergewöhnlichen Belastungen (§ 34 Abs. 4 EStG) bzw. allenfalls der Unterhaltsabsetzbetrag (§ 33 Abs. 4 Z 3 lit. b EStG).

Besonders kontroversiell wurde bisher die Diskussion über ein **Familiensplitting** geführt. Darunter versteht man ein System der Einkommensbesteuerung, bei dem das Familieneinkommen (z.B. der Eltern) aufaddiert und dann durch die Kopfzahl der Familie dividiert wird. Derartige Systeme gibt es in unterschiedlicher Ausprägung z.B. in Deutschland, Frankreich und in den USA. Bei z.B. vier Familienmitgliedern ist für jedes Familienmitglied ein Viertel des Familieneinkommens zu versteuern. Dass ein solches System vor allem Alleinverdiener mit hohem Einkommen begünstigt, liegt auf der Hand. Der Vorteil des Familiensplittings besteht nämlich darin, dass die unteren Stufen des ESt-Tarifs (einschließlich Nullzone bis EUR 10.000,–) mehrfach genutzt werden kann. Dies bringt pro zusätzlichem (Familien-)Kopf einen Steuervorteil von EUR 8.415,–. Ein gut verdienender Manager mit einem steuerpflichtigen Einkommen von z.B. EUR 210.000,– würde als Alleinverdiener mit zwei Kindern von einem solchen Familiensplitting daher mit EUR 25.245,– pro Jahr profitieren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die linke Reichshälfte bei diesem Vorschlag rot sieht.

Anders ist die Wirkung des **steuerfreien Existenzminimums**. Ein solches ist im geltenden ESt-Tarif durch die erwähnte Nullzone von EUR 10.000,– bereits vorgesehen, allerdings nur ein einziges Mal. Gewährt man ein steuerfreies Existenzminimum auch für jedes Kind, so wirkt sich dies wie ein zusätzlicher Steuerfreibetrag mit einer Steuerersparnis in Höhe der Grenzsteuerbelastung aus. Ein zusätzliches Existenzminimum für ein Kind von z.B. EUR 7.000,– bringt daher bei einen Grenzsteuersatz von 50 Prozent (steuerpflichtiges Einkommen über EUR 51.000,–) einen Steuervorteil von EUR 3.500,– und bei einem Grenzsteuersatz von 38,333 % (steuerpflichtiges Einkommen zwischen EUR 10.000,– und 25.000,–) nur mehr rd. EUR 2.700,–. Wenn die Summe der Existenzminimum-Absetzbeträge höher ist als das steuerpflichtige Einkommen, ergibt sich überhaupt kein Steuervorteil mehr. Aus diesem Grund muss m.E. auch beim steuerfreien Existenzminimum eine Basis-Familienförderung in Form des bisherigen Transferzahlungssystems bestehen bleiben, welches eine durchschnittliche Förderung von etwa EUR 200,– pro Monat bzw. etwa EUR 2.400,– pro Jahr und Kind bringt. Alternativ könnte für Besserverdiener das Modell des steuerfreien Existenzminimums eingeführt werden.

Auch wenn die derzeitige Familienförderung verfassungskonform ist: Eine höhere steuerliche Förderung für Kinder besser verdienender Eltern steht ebenfalls im Einklang mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Familienbesteuerung! ■

FAMILIENBEIHILFE UND KINDERABSETZBETRAG PRO MONAT AB 1.1.2008 (Beträge in Euro)

Anspruch für	Kinder bis 3 Jahre			Kinder von 3 bis 10 Jahren		
	FB	KAB	Summe	FB	KAB	Summe
das erste Kind	105,40	50,90	156,30	112,70	50,90	163,60
das zweite Kind	118,20	50,90	169,10	125,50	50,90	176,40
das dritte Kind	140,40	50,90	191,30	147,70	50,90	198,60
das vierte und jedes weitere Kind	155,40	50,90	206,30	162,70	50,90	213,60

Anspruch für	Kinder von 10 bis 19 Jahren			Kinder, die das 19. Lebensjahr vollendet haben		
	FB	KAB	Summe	FB	KAB	Summe
das erste Kind	130,90	50,90	181,80	152,70	50,90	203,60
das zweite Kind	143,70	50,90	194,60	165,50	50,90	216,40
das dritte Kind	165,90	50,90	216,80	187,70	50,90	238,60
das vierte und jedes weitere Kind	180,90	50,90	231,80	202,70	50,90	253,60

Richtig durchstarten

1 Leitfaden für Jungunternehmer

Mit dem Neugründungs-Förderungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber ein europaweit einzigartiges System der Förderung von Jungunternehmern durch den Verzicht auf die Erhebung bestimmter Abgaben, Gebühren und Beiträge, die aus Anlass der Neugründung eines Betriebs oder der Betriebsübertragung anfallen können, geschaffen.

Das vorliegende Werk ist
- ein unentbehrlicher Ratgeber für Jungunternehmer
- ein professioneller Berater für Rechtsanwälte und Steuerberater
- eine kompetente Auslegungshilfe des NeuFöG

Mit Beispielen, Formblättern und zahlreichen Literatur- und Judikaturhinweisen verschafft das Werk zielsicher einen umfassenden Überblick über die komplexe Materie.

Ellmaier, Wissensmanagement und E-Learning, MANZ 2007, 312 Seiten, geb. EUR 78,– ISBN 978-3-214-00144-5

Alles in Ordnung!

2 Auf dem neuesten Stand

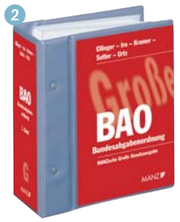

Die vorliegende 5. Ergänzungslieferung beinhaltet:
- die lückenlose Kommentierung der Vorschriften des Abgabenverfahrensrechts auf dem neuesten Stand Ende 2007 unter Einarbeitung des Abgabenänderungsgesetzes 2005, des Betrugsbekämpfungsgesetzes 2006, des Strukturanpassungsgesetzes 2006, der UFSG-Novelle 2006, des Budgetbegleitgesetzes 2007 sowie des Abgabensicherungsgesetzes 2007,
- eine umfassende Judikaturzusammenstellung der §§ 222–233 BAO, die die Sicherheitsleistung und Geltendmachung von Haftungen, die Vollstreckbarkeit sowie die Allgemeinen Bestimmungen über die Einbringung und Sicherstellung zum Gegenstand haben
- Neuaufnahme folgender Verordnungen: V. zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, V. betreffend die Einreichung von Anbringen, Finanz-Online-V., V. betreffend Buchführung in Land- und Forstwirtschaft, Barbewegungs-V.

Ellinger/Iro/Kramer/Sutter/Urtz, Bundesabgabenordnung – BAO, MANZ 2008. Loseblattwerk in 2 Mappen, EUR 448,– ISBN 978-3-214-03775-8 Preis mit Abnahmeverpflichtung für mindestens zwei Ergänzungslieferungen EUR 328,–

Von Praktiker für Praktiker!

3 Im handlichen Format

Dieses Gemeinschaftswerk der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und der DATEV Österreich wird von renommierten Autoren über die wichtigsten WT-Themen wie z.B. Steuer-, Handels- und Sozialrecht geschrieben. Zum ersten Mal ist auch ein Kapitel über Neugründungsförderungen enthalten.

Durch das handliche Format kann es überall eingesetzt werden – in der Kanzlei, beim Klienten, auf Dienstreisen etc. Das ca. 400-seitige Werk, das aus vielen praktischen Tabellen und Übersichten besteht, enthält auch einen EU-Teil mit internationalen Besteuerungsvergleichen, sowie ein Kapitel mit gesamtwirtschaftlichen Grunddaten und einen Bereich zum Thema Rating und Basel II.

Für mobiles Arbeiten mit dem Laptop gibt es zum gedruckten Buch auch eine pdf-Version auf CD-ROM. Mitarbeiter können zur Anfragenbeantwortung einfach die entsprechende Seite als Anhang mit einem E-Mail an die Klienten senden - das geht schnell und dokumentiert gleichzeitig Ihre Auskunft.

Bestellen Sie jetzt direkt per E-Mail an: tabinf@wt-akademie.at, das Buch kostet EUR 5,50,– die CD EUR 25,– zuzügl. MWST und Versandspesen. Für weitere Informationen steht Ihnen auch das DATEV Österreich-Team gerne zur Verfügung! Tel. 0800 / 50 10 30 oder www.datev.at/shop

Steuerausgleich leicht gemacht

4 Arbeitnehmerveranlagung

Die vierte Auflage des Klassikers „Steuerausgleich leicht gemacht“ von Ingrid Szabo und Maria Brauner beinhaltet neben den bewährten Checklisten und Beispielen auch die neuen Regelungen wie z. B. Freibetrag für investierte Gewinne.

Steuerausgleich leicht gemacht ist ein Buch für Arbeitnehmer aller Berufsgruppen sowie für atypisch Beschäftigte wie freie Dienstnehmer, neue Selbstständige, GmbH-Geschäftsführer, Pensionisten mit Dazuverdienst und geringfügig Beschäftigte.

Durch den übersichtlichen Aufbau eignet sich Steuerausgleich leicht gemacht auch sehr gut als Arbeitsbehelf für Kanzleimitarbeiter.

Ingrid Szabo / Maria Brauner, Steuerausgleich leicht gemacht, 4. Auflage, LexisNexis, ISBN 978-3-7007-3827-5, Preis EUR 25,–

EUROPEAN TAX LAW
PROFESSIONAL MASTER OF LAWS
(EUROPEAN TAX LAW) LL.M.
JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Netzwerk für Forschung, Lehre und Praxis

Professional LL.M. „European Tax Law“ an der Johannes Kepler Universität

- Einjährige, fundierte Aus- und Weiterbildung im Europäischen Steuerrecht
- Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel
- Unterricht durch renommierte Expertinnen und Experten
- Abschluss mit dem akademischen Grad eines LL.M. (Professional Master of Laws)
- Berufsbegleitend durch Abhaltung an Wochenenden
- Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen eines Universitätsstudiums sowie Praktiker mit gleichwertiger Qualifikation
- Beginn im September 2008
- Bewerbungsfrist: 31. März 2008
- Studiengebühr € 10.000,--
- Informieren Sie sich unter www.tax.jku.at

WER IST IHR GRÜNDUNGSBERATER?

GmbH? KG? OG? Einzelunternehmen? An welchem Standort und – wie sieht Ihr Businessplan aus? Entscheidungen, die Sie rund um die Gründung eines Unternehmens treffen, haben langfristige Auswirkungen auf die Erfolgsperspektive. Sie richtig zu treffen, erfordert spezielles Know-how. Ihr Steuerberater hat es: in Sachen Rechnungswesen und in allen Wirtschafts- und Steuerfragen. Reden Sie mit ihm.

Steuerberater sind mehr als nur Steuerberater.

ihre steuerberater
IHRE WIRTSCHAFTSBERATER

Eine Initiative der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. www.kwt.or.at

Bewegte Pause

GESUNDHEIT AM COMPUTERARBEITSPLATZ. Augenentzündungen, Rückenprobleme und Verspannungen. Gegen schmerzhafte Erfahrungen im Büroalltag. Von Mia Eidlhuber

ZUR AUTORIN
Mag. Mia Eidlhuber, Mitarbeiterin persaldo
mia.eidlhuber@textwaren.com

Rückenschmerzen, Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich und Beschwerden im Bereich der Augen gehören mittlerweile zum Arbeitsalltag wie Meetings, Power Point-Präsentationen und Feedback-Runden. Es sind dies die Folgen der ständigen Zunahme von Bildschirmtätigkeiten. Um das mit einigen Zahlen zu belegen: In Österreich kommen pro Jahr auf 1.000 ArbeitnehmerInnen 3.053 Krankenstandstage alleine aufgrund von Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Arbeitgeber vergessen manchmal, dass physisch und psychisch fitte, sprich glückliche Mitarbeiter, mehr leisten können. Falsches Sitzenist zum Beispiel Schwerstarbeit – kontraproduktive Schwerstarbeit. Denn Muskelverspannungen und -verhärtungen führen langfristig zu bleibenden Schäden, die sich nicht nur negativ auf unseren Körper, sondern auch negativ auf unsere Psyche auswirken können. Es ist heute hinreichend erwiesen, dass die menschliche Leistungsfähigkeit von Faktoren wie Umgebungsklima, richtiger Beleuchtung, ergonomisch gesunden Sitzmöbeln, etc. abhängig ist.

Das Ansteigen von Computerarbeitsplätzen hat vielfach Studien zur Verbesserung der Arbeitsplatzgesundheit forciert und zu einer Sensibilisierung im Bereich der Ergonomie geführt. Ziel der Ergonomie ist es, die Belastungen des arbeitenden Menschen so gering wie möglich zu halten. Und: Prävention heißt hier das Zauberwort und die ist durch eine optimale Arbeitsplatzgestaltung, durch gezielte Informationen und durch Bewegungsprogramme möglich.

Zur optimalen Arbeitsplatzgestaltung

Eine minimale Arbeitsfläche mit Bildschirm sollte zumindest 160 cm mal 80 cm betragen. Bildschirm und Tastatur sollten so angeordnet sein, dass weder Körper noch Kopf bei der Arbeit verdreht werden. Der optimale Sehabstand beträgt etwa 60 cm, wobei der Blickwinkel leicht gesenkt ist. Der Bildschirmarbeitsplatz darf nicht mit Blickrichtung gegen zu helle Flächen, sprich Fenster aufgestellt sein, der Bildschirmarbeiter soll immer parallel zur Lichtquelle sitzen. Ist der Arbeitstisch nicht höhenverstellbar gelten als optimale Tischhöhe 72 cm. Richtlinie ist, dass bei einem rechtwinkelig abgewinkelten Unterarm die Finger auf der mittleren Tastaturreihe aufsetzen. Auch die Sitzhöhe sollte verstellbar sein, die Füße sollten bequem auf dem Boden stehen und der Körper an die Rückenlehne angelehnt sein. Zwischendurch soll die Sitzhaltung immer wieder geändert werden (auch aufstehen und umhergehen!). Die Tastatur muss neigbar sein, deren Höhe sollte aber nicht mehr als 3 cm betragen. Für eine entspannte Bedienung und Handhaltung der Maus muss die Arbeitsfläche groß genug sein und die Klickmäuse selbst sollten eine der inneren Handform angepasste runde Form haben. Für Menschen, die zu Entzündungen im Handbereich neigen, gibt es ergonomisch „gesunde“ Mousepads.

Bewegungsprogramme

Wenn Sie merken, dass der Rücken schmerzt oder die Augen brennen, stehen Sie auf und strecken sich durch. Es gibt effiziente und gezielte Fitnessübungen für die kleine Bildschirmpause zwischendurch. Das sind zehn Minuten am Tag, die Sie in sich und Ihre Arbeit investieren. Am besten, Sie machen gleich mit!

- Strecken Sie die Arme nach oben und stellen Sie sich auf Ihre Zehenspitzen und machen Sie sich ganz lang! Stehen Sie aufrecht und kreisen Sie Ihre Schultern. Zehn Mal nach vorne und dann zurück.
- Halten Sie sich an der Arbeitstischkante fest, gehen sie in kleinen Schritten zurück bis ihr Rücken ganz gerade ist. machen Sie dann einen Katzenbuckel! (3-5 Wiederholungen)
- Legen Sie dann die Hände vor der Brust zusammen, die Fingerspitzen zeigen nach oben und drücken Sie die Handflächen kräftig für fünf Sekunden gegeneinander, bevor Sie die Spannung wieder lösen (zehn Mal).
- Legen Sie die linke Hand in den Nacken und ziehen Sie vorsichtig mit der rechten Hand den linken Ellbogen hinter den Kopf. Neigen Sie sich dabei zur Seite (einige Sekunden, dann Seitenwechsel).
- Stellen Sie ihre Beine schulterbreit auf und lassen Sie Ihr Becken kreisen (Oberkörper möglichst ruhig halten!) Zehn Mal in jeden Richtung!
- Halten Sie sich an der Sessellehne und stehen Sie auf einem Bein, das andere nach hinten strecken und langsam auf und ab federn. (10 Mal pro Seite).
- Stehen Sie gerade und ziehen ein Knie zur Brust, einige Sekunden halten und das Bein wechseln. Fassen Sie dann Ihr Sprunggelenk und ziehen Sie die Ferse zum Po (die Knie zusammenhalten).
- Lassen Sie zum Abschluss Ihr Kinn von einer Schulter langsam über die Mitte zur anderen Schulter gleiten und ziehen Sie am Ende mit beiden Händen den Kopf an die Brust, um die Muskeln entlang der Wirbelsäule zu dehnen. Anschließend: Wieder viel Spaß beim Arbeiten vor dem Computer! ■

PRO & CONTRA

Können kleine Wirtschaftsprüfer noch prüfen?

PRO

Mag. Herbert Houf ist Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater
herbert.houf@houf.at

Das wäre was – Berufsverbot für WPs, die nicht wenigstens mit 20 Kollegen vergesellschaftet sind. Eines vorweg: Auch „ganz große“ internationale WP-Gesellschaften sind für mich keine Feindbilder. Sie haben ihre „ganz großen“, ebenfalls international tätigen, Klienten, die „man“ kennt und die unserem Berufsstand leider gelegentlich verzichtbare Publicity bescheren, wenn wieder einmal etwas schief gegangen ist. Als kleinem WP wird einem dieser Markt verschlossen bleiben und das ist OK so. Die Mehrzahl der Prüfungsklienten in Österreich gehört nicht zu den „public interest entities“. Sie wollen nicht dafür bezahlen, dass ihr WP zu einem Netzwerk von Spezialisten gehört, die ihnen den Unterschied zwischen einer Geldflussrechnung nach KFS/BW2 und einem Cash Flow Statement nach SFAS No. 95 in zehn Sprachen erklären können. Sie wollen Qualität, aber nicht Größe. Sie wollen einen wie mich. Natürlich bringt die Internationalisierung unseres Berufes auch steigende Anforderungen an Aus- und Fortbildung mit sich, kosten Qualitätssicherungsmaßnahmen und deren externe Überprüfung Geld. Natürlich kann man nicht in allen Bereichen des Steuerrechts und des Prüfungswesens gleichzeitig immer up to date sein und müssen wir uns daher auf eine Sache konzentrieren. Und unsere Mitarbeiter müssen das auch, wenn unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen etwas taugen sollen. Aber hat der virtuose Cellist nur deswegen keine Daseinsberechtigung mehr, weil er Beethovens Neunte nicht alleine aufführen kann?

Durch das A-QSG zwingt uns der Gesetzgeber erstmals, uns (endlich!) mit dieser Problematik auseinander zu setzen. In der Steuerberatung findet man nichts mehr dabei, wenn bei Umgründungen, im Finanzstrafverfahren oder bei Betriebsprüfungen einschlägig spezialisierte Kollegen beigezogen werden. So kann auch ein Team von „Kleinen“ für den Klienten im Einzelfall eine große Leistung bringen. In der Prüfung wird die Spezialisierung dazu führen, dass „Teamwork“ mit anderen WP-Kollegen gefordert ist, wenn das eigene „Netzwerk“ fehlt. Man muss dafür nicht „BIG“ sein, um seinen Teil zum Gesamtwerk sachkundig beitragen zu können. Die Anforderungen an die innere Organisation derartiger Teamworks werden aus Gründen der Qualitätssicherung vielleicht höher sein als in der Beratung – aber machbar ist das auch für uns Kleine allemal.

CONTRA

Mag. Peter Bartos ist Wirtschaftsprüfer bei BDO
bartos@bdo.at

Die Welt ist nicht mehr wie sie noch vor kurzem war! Vorbei sind die seligen Zeiten, wo man mit ein paar HGB-(pardon: UGB-)Paragrafen das gesamte Rechnungs- und Prüfungswesen beherrschte und es dann und wann mit einem neuen Fachgutachten zu tun bekam. IFAC, IAASB, IESBA, IAESB, PIACs, PIOB, ISQCs, ISAs, IAPSs, IPSASs, ISAEs, IAEPSs, ISREs, IREPSs, ISRSs, IRSPSs – wer behält da noch den Durchblick? Von IAS bzw. IFRS noch ganz zu schweigen!

Aber es ist nicht nur die inhaltliche Internationalisierung der Prüfung und Rechnungslegung, die zu erheblichen Änderungen im Bereich der Abschlussprüfung führt. Auch die Anforderungen bei der organisatorischen Abwicklungen von Konzernprüfungen (Stichwort: „Verantwortung für alle einbezogenen Abschlüsse“) und bei der Geldwäschebekämpfung sind erheblich gestiegen. Nicht zuletzt erfordert auch noch das Abschlussprüferqualitätssicherungsgesetz signifikante Anstrengungen bei der Qualitätssicherung.

Ob wir es wollen oder nicht: Ohne permanente Beschäftigung mit Änderungen und laufende Anpassungen der internen Abläufe und Richtlinien im Prüfungsbetrieb ist da auf längere Sicht nichts mehr zu machen. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten erfordert viel Zeit und damit letztendlich Geld, das mit den Prüfungshonoraren wieder verdient werden muss. Für ein paar Prüfungsaufträge wird sich dieser Aufwand jedoch immer weniger rentieren. Außerdem müsste unser Berufsstand zukünftig nur noch aus „Wunderwuzis“ bestehen, die neben der Abschlussprüfung auch noch die komplette Palette des Steuerrechts von der Umsatzsteuer über die Ertragsteuern bis zu Umgründungen samt Sozialversicherung beherrschen und dann und wann auch noch ein fundiertes Unternehmensbewertungsgutachten oder eine Due Diligence einstreuen.

Auf den Punkt gebracht ist daher klar: Die fachlichen und organisatorischen Anforderungen an Abschlussprüfer haben sich auch in Österreich in den letzten Jahren dramatisch erhöht. Mittelfristig wird sich meines Erachtens daraus zwangsläufig ergeben, dass das Ende des „Bauladens“ gekommen ist und Abschlussprüfungen von kleineren Kanzleien nur mehr bei einer entsprechenden Spezialisierung effizient durchgeführt werden können.

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGWT FACHTAGUNG
UNTERNEHMENSNACHFOLGE

RECHT, STEUERN, BETRIEBSWIRTSCHAFT UND SOZIALVERSICHERUNG

22. – 23. MAI 2008

DONNERSTAG, 22. MAI 2008, BEGINN 13.00
AUSZÜGE AUS DEM PROGRAMM:

- **Rechtliche Aspekte**
  Haftung bei Nachfolgeunternehmen – GmbH – EU – KG – OG
  Mietrechtliche Fragen, Liegenschaften
  Unternehmensnachfolge durch Schenkung oder Erbschaft?
- **Unternehmensbewertung bei Unternehmensübergabe**
  Welche Besonderheiten gibt es bei der Bewertung?
  Wodurch kann der Unternehmenswert gezielt verbessert werden?
  Welche Unterlagen benötigt der Erwerber?
- **Finanzierung und Förderungen**
  Wie kann der Klient seine Situation verbessern?
- **Steuerrecht beim Übernehmer und Übergeber**
  Steuerliche Spezialfragen beim Übergeber und Übernehmer
- **Immobilien bei Unternehmensübergabe**
- **Privatstiftung bei Unternehmensnachfolge**
  Wann zahlt sich eine Privatstiftung aus – welchen Nutzen hat sie?
- **Sozialversicherung bei Unternehmensnachfolge**

SEMINARORT
Sheraton Hotel Jagdhof, 5322 Hof bei Salzburg
Tel: 06229/2372-0, Fax 06229/2372-2531
E-Mail:jagdhof.fuschl@arabellasheraton.com

IHRE INVESTITION

WT/BiBu/SBH	EUR 290,– (ÖGWT 230,–)
Berufsanwärter	EUR 190,– (ÖGWT 150,–)

einschließlich Unterlagen, Mittagessen, Abendprogramm und Kaffeepausen.

ANMELDUNG
Unter www.oegwt.at, per E-Mail service@oegwt.at,
Fax. 01/315 45 45-33 oder Mag. Sabine Kosterski Tel. 01/526 70 84

Nächster Termin: ÖGWT Herbstseminar am 29. Oktober 2008
Thema: Immobilien, Ort: Austria Center in Wien

TERMINVORSCHAU

28. – 29. Februar	**ÖGWT INTENSIVSEMINAR** Thema: Der Jungunternehmer – Recht, Steuern, SV u. BW; Ort: Schloss Pichlarn; Anmeldung im ÖGWT-Sekretariat: Tel: 01/315 45 45, Fax: DW 33; sekretariat@oegwt.at
1. April	**ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG** Bilanzierung u. Steuererklärungen 2007; Ort: Design Center Linz, Europaplatz 1; Organisation: Dr. Verena Trenkwalder; Info: Inge Koppler, Tel. 0732/6938-2306
2. – 3. April	**ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG** Seminar Oberlaa – Bilanzierung u. Steuererklärungen 2007, Steuerliche Beratung 2008; Ort: Austria Center, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien; Organisation: KR Berthold Leonard, Tel. 01/5237322, E-Mail: leonard@leonard.co.at
7. April	**ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG** Bilanzierung u. Steuererklärungen 2007; Ort: Salzburg, Hotel Renaissance - Kongresszentrum, Fanny von Lehnert Str 7; Organisation: ÖGWT Szbg., Dr. Johannes Pira, Tel. 0662/630036-0
8. April	**ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG** Bilanzierung u. Steuererklärungen 2007;Ort: BKS, Klagenfurt, St. Veiter Ring 43; Organisation: Mag. Peter Katschnig, Tel. 0463/512788-0
9. April	**ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG** Bilanzierung u. Steuererklärungen 2007, Ort: Graz, Messeplatz 1, Messecenter-Stadthalle OG, Tagungszentrum Süd; Organisation: Mag. Karl Wascher, Tel. 0316/32204423
10. April	**ÖGWT MITARBEITERSCHULUNG** Bilanzierung u. Steuererklärungen 2007; Ort: Congresshaus Innsbruck; Organisation: Mag. Josef Sporer, Tel. 0512/520100
16. April	**ÖGWT CLUB WIEN** Ort: ERSTE Bank, Petersplatz, 1010 Wien; Organisation: Mag. Manfred Wildgatsch, Tel 01/278 12 95-0; Anmeldung im ÖGWT-Sekretariat: Tel: 01/315 45 45, Fax: DW 33; sekretariat@oegwt.at
14. Mai	**KOLLEGENINFO SEMINAR** Thema: Steuerfachseminar; Ort: Austria Center, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien, 9.00-18.00h; Organisation: Mag. Eva Pernt, Tel. 01/3100013 Anmeldung: www.kollegeninfo.at
22. – 23. Mai	**ÖGWT FACHTAGUNG FUSCHL** Thema: Unternehmensnachfolge, Recht, Steuern, SV u. BW; Ort: Arabella Sheraton Hotel Jagdhof, Hof bei Salzburg, Organisation: Mag. Sabine Kosterski, Tel.: 01/5267084, service@oegwt.at

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGWT INTENSIVSEMINAR
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG DURCH JUNGUNTERNEHMER

RECHT, STEUERN, SOZIALVERSICHERUNG UND BETRIEBSWIRTSCHAFT IN IRDNING/STMK. VOM 28. – 29. FEBRUAR 2008

DONNERSTAG, 28. FEBRUAR 2008 – BEGINN 13 UHR

- **Rechtliche Aspekte von Dr. Lukas Schenk (RA)**
  Rechtliche Rahmenbedingungen inkl. UGB, Gewerberecht
  Optimierung durch Rechtsformwahl
- **Marketing von Mag. Stefan Lami (STB+UB)**
  Wie kommt der Steuerberater zum Jungunternehmer – auf was ist beim Erstkontakt zu achten?
- **Förderungen von Mag. Doris Url (WKÖ)**
  Mit welchen Förderungen kann man bei der Gründung rechnen?
  Häufigste Fehler beim Förderansuchen
- **Kamingespräche Unternehmensgründung**
  (Stefan Steiger, Sabine Kanduth-Kristen und Lukas Schenk)

FREITAG, 29. FEBRUAR 2008

- **Steuerrecht von a.o. Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M.**
  Ertragsteuern und Umsatzsteuer für Jungunternehmer
  Steuerrechtlich optimale Rechtsformen für den Jungunternehmer
- **Finanzplanung von Mag. Josef Koller (UB)**
  Was verlangen Banken für die Kreditvergabe? – Business-Plan
- **Sozialversicherung von Dr. Stefan Steiger (STB)**
  Sozialversicherung und Pensionsrechtliche Besonderheiten

INVESTITION

WT/BiBu/SBH	EUR 280,– netto (ÖGWT 230,– netto)
Berufsanwärter	EUR 180,– netto (ÖGWT 150,– netto)

SEMINARORT
Schloss Pichlarn, *** Hotel**
8952 Irdning, Steiermark
Preis für ÜN/F EUR 98,– im DZ / EUR 114,– im EZ
Zimmer: Tel: 03682/22 841-0
per E-Mail: **reservierung@pichlarn.at**
oder unter **www.oegwt.at**

DETAILPROGRAMM UND ANMELDUNG
Unter www.oegwt.at , per email an service@oegwt.at
Tel. Mag. Sabine Kosterski, Tel. 01/526 70 84.

Ein Must have für alle Wettbewerbsrechtler!

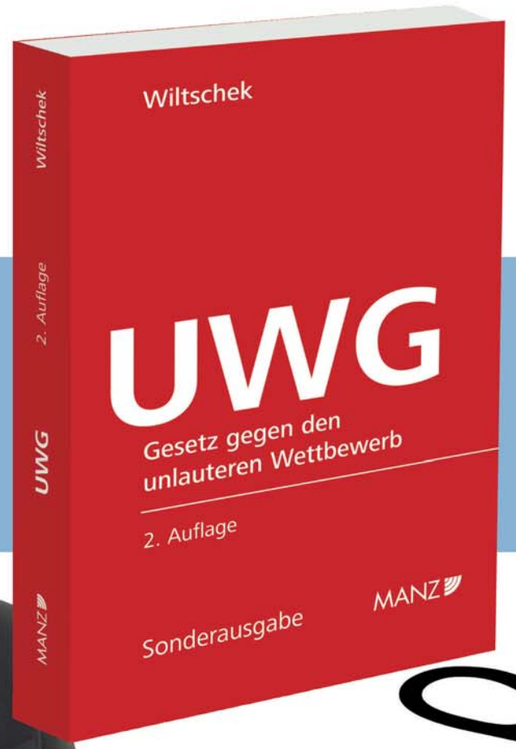

2. Auflage 2007. XVIII, 398 Seiten.
Br. EUR 78,–
ISBN 978-3-214-04146-5

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Tel: 01/531 61-100, Fax: 01/531 61-455,
E-Mail an bestellen@manz.at
MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH,
Kohlmarkt 16, 1014 Wien FN 124 181w I HG Wien

MANZ
Qualität auf allen Seiten